

Kindertagesstätte „Zauberberg“  
Feldstraße 33  
35630 Ehringshausen

# Gewalt- und Sexualpädagogisches- schutzkonzept der Kindertagesstätte „Zauberberg“

---

Leitfaden zum Umgang mit unseren  
anvertrauten Kindern, eventuellen  
Verdachtsfällen von Übergriffigen Verhalten  
und weitere interessante Fakten zu diesem  
Thema

Das Team der Kindertagesstätte „Zauberberg“

11.12.2024

## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Theoretische und Rechtliche Grundlagen</b> .....	4
<b>3. Risikoanalyse</b> .....	5
3.1 Institutionelle Risikoanalyse .....	6
3.2 Risikofaktoren – Interaktionen zwischen Erwachsenen (Eltern & Fachpersonal) .....	7
3.3 Risikofaktoren – Interaktionen zwischen Erwachsenen – Kind .....	8
3.4 Risikofaktoren – Interaktion zwischen Kindern .....	9
<b>4. Prävention</b> .....	9
4.1 Partizipation.....	10
4.2 Beschwerdemanagement .....	12
<b>5. Verhaltenskodex</b> .....	13
5.1 Institutioneller Verhaltenskodex.....	14
<b>6. Intervention</b> .....	16
6.1 Intervention bei Übergriffen unter Kindern .....	16
6.2 Intervention bei Fehlverhalten durch Mitarbeiter*innen.....	17
6.3 Intervention § 8a SGB VIII .....	18
6.4 Rehabilitation und Aufarbeitung.....	19
<b>7. Kooperation im Sozialraum</b> .....	19
<b>8. Qualitätsentwicklung und –Sicherung</b> .....	19
<b>9. Sexualpädagogisches Konzept</b> .....	19
9.1 Einleitung.....	19
9.2 Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität.....	20
9.3 Kindliche Sexualität.....	21
9.4 Erwachsene Sexualität .....	21
9.5 Psychosexuelle Entwicklungsphasen eines Kindes .....	22
9.5.1 Orale Phase – das erste Lebensjahr .....	22
9.5.2 Anale Phase – das zweite und dritte Lebensjahr .....	22
9.5.3 Genitale Phase – das vierte und fünfte Lebensjahr .....	22
9.5.4 Latenz Phase - das sechste Lebensjahr .....	23
9.5.5 Transidentität .....	23
9.6 Sexualerziehung im Alltag und in der Projektarbeit .....	23
9.7 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten .....	24
9.8 Körpererkundungsspiele.....	25
9.8.1 Regeln bei „Körpererkundungsspielen“, Zärtlichkeiten oder ähnlichem .....	25
9.8.2 Kindliche Selbststimulation.....	26
9.9 Grenzüberschreitung – grenzverletzendes Verhalten .....	26
9.9.1 Vorgehen bei einer Grenzüberschreitung - Kind.....	27
9.9.2 Vorgehen bei einer Grenzüberschreitung - Erwachsener .....	28
9.9.3 Vorgehen bei einer Grenzüberschreitung - Fachpersonal .....	29
<b>10. Quellenverzeichnis</b> .....	31
<b>11. Anhang</b> .....	32

## 1. Einleitung

Liebe Leserinnen,  
Lieber Leser,

jedes Kind hat ein Recht auf eine positive Entwicklung. Um die Entwicklung für das Kind positiv zu gestalten, müssen einige Faktoren berücksichtigt werden. Wichtige Faktoren sind beispielsweise die UN-Kinderrechte. Dabei bekommen die Kinder einige Rechte zugewiesen, die den Kindern die Chance geben sollen auf ein eigenständiges Leben und eine eigenständige und gute Entwicklung. Zu den Kinderrechten gehen wir weiter unten nochmal genauer ein. Ein weiterer Faktor ist eine positiv gestaltete Pädagogik. Diese sollte sowohl wertvoll, aber auch dem Kind wertfrei gegenüber, seitens der Pädagogen sein. Wir als Kindertagesstätte haben daher einen gesetzlichen Bildungsauftrag, den wir Ihnen mit unseren Konzeptionen näherbringen möchten. In diesem Teil der Konzeption befassen wir uns mit dem „Gewaltschutzkonzept“.

In dieser Konzeption werden verschiedene Aspekte der Gewalt bei und mit Kindern aufgezeigt. Ebenso wird in diesem Teil der Konzeption erklärt und dargestellt wie wir als Einrichtung uns in solchen Momenten verhalten und welche Maßnahmen wir ergreifen. Außerdem haben wir hier den möglichen Raum Sie über präventive und generell geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu informieren.

Dieses Konzept ist für die Kollegen von hoher Bedeutung. Es soll als Leitfaden dienen und die Beschäftigten in unserem Haus auf mögliche Kindeswohlgefährdung sensibilisieren. Dabei geht es nicht nur um die „Häusliche Gewalt“ Kindern gegenüber. Es gibt wesentliche mehr Formen, wie beispielsweise die Gewalt von Kind zu Kind. Alle Beschäftigten im sozialen Bereich sind sich dieser hohen Verantwortung und dem schmalen Grat zwischen Vertrauen der Eltern und Kindern und dem einhalten des Gesetzes sehr bewusst und setzen ihr Wissen und ihr Können alltäglich ein um die Kinder vor jeglicher Gewalt zu schützen. Sie schaffen einen Ort für die Kinder, bei dem Werte und Normen zum einen gelebt aber vor allem für die Kinder erlebbar sind und gemacht werden.

Alle Kinder sollen in unserem Haus lernen, dass ihre eigenen Persönlichen Grenzen von enormer und vor allem von zentraler Bedeutung sind. Diese Erfahrungen im Kindesalter sind für die weitere Entwicklung und für die Persönlichkeit des Kindes enorm wichtig. Nur wenn Kinder lernen können und vor allem lernen dürfen, dass ihr eigener Körper nur ihnen gehört und die Grenzen von anderen akzeptiert werden müssen, können die Kinder im späteren Leben zu ihren Grenzen und ihrem Körper stehen. Daher legen wir gerade im Kindesalter die Grundsteine für das spätere Leben und das Selbstbewusstsein der Kinder.

Die körperliche aber vor allem auch die seelische und geistige Unversehrtheit eines jeden Kindes steht bei uns an oberster Stelle. Dies ist für uns der Schutzauftrag, sodass die Kinder eine positive ganzheitliche Entwicklung vollziehen können.

Damit wir dies erreichen ist unsere Arbeit durch einige wichtige Regeln und Strukturen geprägt. Dazu zählen:

- Eine Offene Kommunikation mit allen Beteiligten (vor allem aber mit den Kindern)
- Achtsamkeit in Verdachtsfällen
- Respekt gegenüber allen Beteiligten
- Die Reflexion des eigenen Tuns und der eigenen Biografie
- Klare Regeln beim Umgang mit den uns anvertrauten Kindern
- Ein pädagogisches Nähe-Distanz Verhältnis

In dem weiteren Text gehen wir genauer auf einzelne Punkte ein, die dem Kindeswohl und der Unversehrtheit des Kindes zugutekommen.

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Vorschulalter betreut. Dabei ist nicht wichtig, welches Alter das Kind hat. Alle Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind daher unzulässig und nicht tragbar. Wir schützen das Kind vor Gefahren, die das Wohl und das Leben des Kindes betreffen und tragen, dem Kind gegenüber, die Fürsorgepflicht und nehmen diese auch sehr ernst.

## 2. Theoretische und Rechtliche Grundlagen

Es gibt einige gesetzliche und rechtliche Grundlagen, an die wir und auch Sie gebunden sind und sich demnach verhalten sollen. Vorab möchten wir Ihnen einen kleinen Überblick verschaffen, welche Gesetze das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung und Entwicklung ermöglichen und die dem Schutz dienen sollen.

- Das Grundgesetz<sup>1</sup>
  - o Artikel 1 Abs. 1  
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
  - o Artikel 2 Abs. 2  
„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung einer Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“
  
- Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)
  - o §1631 Abs.1 <sup>2</sup>  
„Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.“
  - o §1631 Abs.2 <sup>2</sup>  
„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“
  
- UN-Kinderrechtskonvention <sup>3</sup>
  - o Recht auf Gleichheit
  - o Recht auf Gesundheit
  - o Recht auf Bildung
  - o Recht auf elterliche Fürsorge
  - o Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
  - o Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
  - o Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
  - o Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
  - o Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
  - o Recht auf Betreuung bei Behinderung

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Abkommen welches zum Schutz der Kinder getroffen wurde. Diese Rechte sind nicht nur den Kindern in Deutschland oder Europa zugeschrieben worden, sondern sollen international zum Schutz der Kinder Gültigkeit finden. Alle Mitgliedsstaaten, welche die Konvention unterschrieben haben, sind dazu verpflichtet die Kinder zu schützen und entsprechende Maßnahmen dafür zu finden und einzuhalten.

---

<sup>1</sup><https://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf> (Seite 1 und 2 von 51)

<sup>2</sup><https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BGB.pdf> (Seite 376 von 483)

<sup>3</sup><https://www.unicef.de/cae/resource/blob/50770/b803ba01e7ad59fc9607c893b8800ede/d0007-krk-kinderversion-illustrationen-2014-pdf-data.pdf>

Insgesamt umfasst die Konvention 54 Artikel. Diese wurden von der UNICEF in zehn Grundrechte zusammengefasst.

Unser Augenmerk ist sowohl auf den zehn Grundrechten, als auch auf die restlichen Artikel der UN-Kinderrechtskonvention. Daher bieten wir den Kindern einen sicheren und geschützten Rahmen. Unter anderem betrachten wir uns auch Artikel 12, das Beteiligungsrecht von Kindern. Dies wird in unserer Konzeption auch als Partizipation beschrieben.

- Das Sozialgesetzbuch VIII <sup>4</sup>
  - o §8a  
Der §8a ist ein elementarer Bestandteil unserer Arbeit. Er erläutert den Schutzauftrag welchen wir gegenüber dem Kind haben. Dabei ist es wichtig immer zum Wohle des Kindes zu entscheiden. Dieser erläutert auch weitere Vorgehensweisen
  - o §8b Abs.1  
„Personen, die beruflich in Konflikt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“
  - o §45 regelt die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
    - Absatz 2 Nummer 4  
„Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“
  - o §47 regelt die Melde- und Dokumentationspflicht und die Aufbewahrung von Unterlagen
    - Absatz 1 Nummer 2  
„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen.“
  - o §72a Abs. 2  
„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, hauptamtlich beschäftigen.“

### 3. Risikoanalyse

Kinder sollten sämtliche Formen von Gewalt nicht erleben müssen. Dazu zählt nicht nur die körperliche Gewalt gegenüber jedem einzelnen Kind, sondern auch die verbale – die gegen die Seele und den Geist gerichtete Gewalt. Die körperliche Gewalt ist in der Regel schneller feststellbar durch Blessuren, Wunden oder ähnliches am Körper der Kinder. Die seelische und geistige Gewalt ist schwerer und nur durch genaues anhören, erzählen und Wesensveränderung des Kindes bemerkbar und macht es deswegen schwieriger und öfters zu einem längeren Leidensweg für den Betroffenen.

Wichtig ist, dass man sich über sämtliche Risiken bewusst wird. Es gibt mehrere Formen von Gewalteinflüssen die sowohl die eine Seite betrifft als auch die andere Seite.

---

<sup>4</sup>[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/SGB\\_8.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/SGB_8.pdf) (Seite 34, 36, 46 von 74)

Gewalt kann unter anderem auftreten unter:

- Erwachsene  $\leftrightarrow$  Erwachsener
- Kind  $\leftrightarrow$  Kind
- Erwachsener  $\leftrightarrow$  Kind

Wichtig ist sich dies bewusst zu machen. Der nächste Faktor sind die Räumlichkeiten, die für Gewalteinflüsse Raum und Zeit geben. Als Einrichtung haben wir im Folgenden eine Übersicht zusammengestellt, bei der wir uns bewusst sind, dass dort Risikofaktoren lauern und wir ein spezielles Augenmerk darauf haben.

### 3.1 Institutionelle Risikoanalyse

Wir sind eine fünf-gruppige Einrichtung mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Vorschulalter. Aktuell befinden wir uns in zwei Krippengruppen, einer Altersgemischten Gruppe und zwei regulären Gruppen von 3 Jahren – 6/7 Jahren. Da wir einige Altersstufen in unserem Haus betreuen gibt es auch ein starkes Machtgefälle, was man sich als pädagogische Fachkraft bewusst machen muss und im Auge behalten muss. Dabei sind uns gewisse Verhaltensweisen sehr wichtig, auf diese wir als Team achten. Ebenso machen wir uns bewusst in welchen Räumlichkeiten besondere Vorsicht geboten ist, da die Kinder trotz allem auch Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen sollen.

- Wir leben den Kindern einen wertschätzenden und respektvollen Umgang gegenseitig vor. Dieser Umgang ist die Basis des täglichen Miteinanders. Daher legen wir darauf großen Wert und achten in sämtlichen Formen darauf.
  - o Erwachsener  $\leftrightarrow$  Erwachsener
  - o Kind  $\leftrightarrow$  Kind
  - o Erwachsener  $\leftrightarrow$  Kind
- Die Bedürfnisse aller Beteiligten stehen im Einklang zueinander
  - o Ein gutes Beispiel ist dafür die Eingewöhnung. Dabei bestimmt als Hauptakteur das Kind in welcher Geschwindigkeit, mit welcher Nähe und Distanz und mit welcher Erzieherin das Kind besser zurechtkommt. Natürlich übernimmt eine Erzieherin zu Beginn die Eingewöhnung, dies kann aber im Verlauf wechseln, sollte das Kind eine andere Kollegin eher annehmen und sich bei dieser zu Beginn sicherer fühlen.  
Wichtig dabei ist aber auch, dass die Eltern sich Wohlfühlen, da die Kinder sogenannte feine Antennen besitzen, merken die Kinder schnell, wenn die Eltern mit Ängsten der Trennung zu kämpfen haben. Daher ist deren Wohlbefinden auch von Bedeutung.  
Das Empfinden der Erzieherin in solchen Momenten ist allerdings auch zu berücksichtigen. Sollte das Kind über die Grenze der Erzieherin hinausgehen, hat sie ebenfalls das Recht ihre Grenze klar zu äußern und auch deutlich zu machen.
- Im Alltag werden in allen Bereichen sämtliche Intime Momente und Grenzen für das Kind gewahrt, geachtet und sichergestellt. Dazu zählen:
  - o Toilettengang/Sauberkeit  $\rightarrow$  Jedes Kind darf entscheiden, ob bzw. wer beim Toilettengang dabei sein darf. Beim Begleiten ist es aber auch wichtig, dass die Privatsphäre des Kindes geschützt wird. Dabei muss die Bezugsperson darauf achten, vor der Tür zu bleiben, nicht über die Tür hinweg zuschauen und nur beim „abwischen“ das Kind ggf. zu unterstützen.  
Fremde Personen haben generell keinen Zugang zu den WC-Räumlichkeiten.

- Sollten beispielsweise Handwerker die Toiletten reparieren, kann das Kind auf eine Toilette in der Nachbargruppe gehen, oder der Handwerker muss seine Arbeit für kurze Zeit unterbrechen.  
Das gleiche gilt bei den Kleinsten in unserem Haus. Dabei ist es auf den Wickelbereich bezogen. Die Kinder bekommen die Wahl zwischen den anwesenden Personen und dürfen frei entscheiden wer von diesen Bezugspersonen wickeln darf.
- Schlaf- / Ruheraum → Der Schlafrum darf nur von unserem Fachpersonal betreten werden. Dies dient dem geschützten Rahmen der Kinder und der Privatsphäre. Die Kinder sind teilweise noch verschlafen, eventuell ist die Windel ausgelaufen oder ähnliches und der Einblick in diese Situation wäre für die Kinder beschämend.
- Foto- und Videomaterialien dürfen nur mit Einverständnis der Eltern geregelt werden. Die Bilder und Videos sind lediglich zur Dokumentationszwecken für unsere pädagogische Arbeit zu erstellen und dürfen aus Datenschutzrechtlichen Gründen nur mit der Kita-Kamera bzw. mit dem Kita-Smartphone gemacht werden. Private Smartphone Aufnahmen sind hierbei strengstens untersagt.  
Das zugehörige Schreiben befindet sich zu Beginn in der Aufnahmemappe. Jedes Elternteil kann selbstbestimmt entscheiden ob und was es dabei ankreuzen möchte/will. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich zurückgenommen werden.
- In der Regel ist eine Fachkraft selten mit Kindern alleine, es kann allerdings in gewissen Momenten dazu kommen. Darüber muss man sich sowohl als Fachkraft als auch als Leitung bewusst sein.
  - Schlafwache
  - Toiletten
  - Beobachtungsbogen → FREDI Screening

### 3.2 Risikofaktoren – Interaktionen zwischen Erwachsenen (Eltern & Fachpersonal)

Wir möchten ein positives Miteinander für alle Beteiligten ermöglichen. Wichtig ist dabei, dass wir, als Fachpersonal, in engen Austausch mit den Eltern stehen. Erziehung kann nur mit Beziehung funktionieren und diese Beziehung sollte auch zwischen Eltern und Fachkraft positiv gestaltet sein. Sie sollte von Respekt und Wertschätzung geprägt sein. Dabei kann es ab und an zu Nähe-Distanz Schwierigkeiten kommen, zum direkten Duzen ohne vorher es geklärt zu haben oder ähnlichem. Dabei ist wichtig, dass alle Parteien ihren Standpunkt vertreten können und dürfen. Beide Parteien sind Vorbilder für die Kinder, daher sollte der Umgang Mithilfe gewaltfreier Kommunikation stattfinden. Sollte es Unstimmigkeiten oder sollte keine positive Sympathie vorhanden sein, sollte man die Beziehung dennoch auf eine professionelle Art und Weise weiterführen. Keiner der beiden Parteien sollte den Unmut des anderen bemerken. Man arbeitet gemeinsam für das Kind, dass sollte bei allen Tätigkeiten im Mittelpunkt stehen.

In „unbeobachteten“ Momenten wie zum Beispiel bei Elterngesprächen, sollte die gewaltfreie Kommunikation ebenfalls zum Tragen kommen. Die Elterngespräche sollen auf Augenhöhe stattfinden, da beide Parteien in der Regel das Beste für das Kind wollen. Dabei ist es als Fachkraft dennoch wichtig seine Position zu kennen und im Hinterkopf zu behalten. Fachbegriffe dürfen und sollen in Gesprächen verwendet werden, allerdings sollten diese verständlich sein und ggf. erklärt werden können.

### 3.3 Risikofaktoren – Interaktionen zwischen Erwachsenen – Kind

Bei den Risikofaktoren zwischen Erwachsenen und Kindern muss man zwischen zwei Parteien unterscheiden. Einmal gibt es den Risikofaktor zwischen Eltern und Kindern und zum anderen gibt es den Risikofaktor zwischen Erziehern und Kindern. Egal welche Partei wir näher betrachten, sollte der Umgang ebenso von einem positiven Umgang und der gewaltfreien Kommunikation geprägt sein. Als Erwachsener ist man stets in der Rolle der Vorbildfunktion und dessen sollte man sich bewusst sein.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Interaktion ist, der Aspekt des „Adultismus“. Es wird immer zwischen Kindern und Erwachsenen ein Machtgefälle geben, welches berücksichtigt werden muss. Dies bezieht sich sowohl auf die Erziehungsberechtigten als auch auf das Fachpersonal.

#### - Eltern – Kind Interaktion

- Die Interaktion zwischen Eltern und Kindern ist auch als Risikofaktor einzustufen. Dabei ist wichtig, wie die seelische und psychische Belastbarkeit der Eltern einzustufen ist. Natürlich kann man einen „schlechten Tag“ haben, dies sollte aber niemals am Kind ausgelassen werden. Wichtig ist dabei das auch bei der Interaktion zwischen Eltern und Kindern darauf geachtet wird, wie und was gesagt wird. Die Kinder dürfen ihren Eltern ebenfalls ihre persönlichen Grenzen aufzeigen, wenn sie etwas nicht möchten (z.B. einen Kuss auf den Mund, Wange, etc.). Die Eltern müssen diese akzeptieren und nicht von ihrer Macht Gebrauch machen.

Sollte ein Elternteil einem ihm fremden Kind zu nahekommen, sollte ebenfalls Vorsicht geboten sein. Die Kinder befinden sich in einem geschützten Rahmen in der Kindertagesstätte und sollten von ihr fremden Personen nicht angefasst, bedrängt, angeschrien oder ähnliches werden (dies bezieht sich selbstverständlich auf alle Erwachsenen).

#### - Erzieher – Kind Interaktion

- Wir bieten den Kindern tagtäglich sehr viel. Zum einen bieten wir Ihnen Sicherheit, wir bieten ihnen Unterstützung und Hilfestellungen, wir bieten körperliche Nähe, wenn diese von den Kindern gewünscht ist und wir bieten unser Wissen und geben dieses gerne an die Kinder weiter. Wir spielen, singen, reden, bauen und einiges mehr mit ihnen. All dies sollte unter der gewaltfreien Kommunikation stattfinden und mit der richtigen Balance zwischen Nähe und Distanz. Im Alltag gibt es besondere Momente, bei denen die Fachkräfte ein feines Gespür für haben müssen um die Grenze der Kinder und auch ihre eigene zu bewahren und zu schützen.
  - Jede Situation die eine zwischenmenschliche Beziehung behandelt
    - Sauberkeitserziehung / Wickeln
    - Trösten
    - Morgen- /Abschlusskreis
  - Mittagsschlaf oder Ruhephasen
  - Ausflüge
  - ...

Wichtig sind die alltäglichen Gegebenheiten uns vor Auge zu führen. Es herrscht Fachkräftemangel, es gibt Ausfälle durch Krankheiten und Urlaube, etc. Dies sind Risikofaktoren die bei den bestehenden Fachkräften an den Nerven zehren und diese unter Stress setzen. Manche sprechen in diesen herausfordernden Zeiten von „Aufbewahrung“ und die pädagogische Arbeit kommt dabei leider zu kurz. In solchen Momenten ist es schwierig noch Partizipation oder ähnliches umzusetzen. Gerade in solchen Momenten sollte man aber niemals die pädagogische Sichtweise aus dem Blick verlieren und



dennoch einen „kühlen Kopf“ bewahren können.

Die Kinder können am wenigsten dafür und sollten unter den Gegebenheiten niemals leiden müssen. In der Gruppe befinden sich in der Regel mindestens zwei pädagogische Fachkräfte, sodass pädagogische Arbeit geleistet werden kann.

### 3.4 Risikofaktoren – Interaktion zwischen Kindern

Wie in Punkt 3.1 schon erwähnt worden ist, befinden sich Kinder von 1. Jahr bis zum Vorschulalter in unsere Einrichtung. Dadurch haben wir innerhalb der Einrichtung ein großes Machtgefälle, über das man sich bewusst werden muss. Man muss dabei im Hinterkopf haben, welches Alter sich mit welchem Alter eventuell zurückzieht und wie der kognitive Entwicklungsstand von beiden Kindern ist.

Je nach Alter, Entwicklungsstand und Rolle innerhalb der Gruppe kann es hierbei unter den Kindern zu Übergriffen kommen. Dies können nur leichte Übergriffe sein, wie z.B. das ein Kind das andere Kind umarmt ohne zu fragen. Es können aber auch schwerere Übergriffe möglich sein, dass ein Kind ein anderes Kind zu Handlungen versucht zu zwingen die das andere Kind gar nicht möchte.

Da die Kinder gerade im Bereich der Selbstständigkeit gefördert und gestärkt werden sollen, muss man gerade als Fachkraft in der „Regelgruppe“ genaustens Augen und Ohren aufhalten. In unserer Einrichtung bietet sich für solche Übergriffe der Differenzierungsraum und die angrenzende Toilette an. Dies muss man sich bewusst machen, sodass man bei diesen Räumlichkeiten ein größeres Augenmerk drauflegt, welche Kinder und wie lange die Kinder in den Räumlichkeiten zu finden sind. Wichtig ist dabei allen Kindern auch bewusst zu machen, dass die eigene Grenze und die Grenze der anderen Kinder nicht überschritten werden darf. Das Erlernen der richtigen Umgangsform ist dabei von zentraler Bedeutung. Das Kind was ein anderes Kind gerne umarmen möchte, sollte vorab das Kind fragen ob es das möchte. Sollte das Kind ein „Nein“ äußern oder keine Reaktion auf die Frage zeigen, darf das „Umarmende Kind“ seinen Willen nicht durchsetzen.

## 4. Prävention

Von „Klein auf“ kann man präventiv mit den Kindern an dem Selbstbewusstsein arbeiten. Die Kinder sollen selbstbewusst ihre Meinung äußern und äußern dürfen. Dabei ist es wichtig, dass das Kind nicht die Erfahrung der „Ohnmacht“ zu spüren bekommt - seitens der Eltern, des Fachpersonals oder anderen Bezugspersonen. Man sollte die Aussagen der Kinder daher immer ernst nehmen und aktives Zuhören betreiben. Die Kinder sollen das Gefühl bekommen, dass ihr gesagtes Wort eine Bedeutung und einen Stellenwert in der Gesellschaft besitzt. Zur Mitsprache bzw. der Partizipation aller Beteiligten gehen wir im Punkt 4.1 nochmal genauer ein.

Weitere Präventive Maßnahmen sind:

- Personalmanagement
  - o Das Personalmanagement spielt bei der Prävention eine große und bedeutende Rolle. Wenn man wenig Personal Vorort hat, kann man nicht alles mitbekommen. Hierbei gilt je mehr Ohren und Augen vorhanden sind, desto mehr bekommt auch das Fachpersonal mit und desto schneller kann man in gewissen Situationen handeln und reagieren.  
Da leider heutzutage genereller Personalmangel herrscht und Urlaub und Krankheiten auch keinen Stopp vor dem Personalmangel machen, kann es zu erhöhtem Personalmangel führen. Dabei ist wichtig, dass die Leitung sicherstellt, dass dennoch in jeder Gruppe der Mindeststandart vorhanden ist.

Ggf. muss man in anderen Einrichtungen um Hilfe bitten, sodass man seinen Standard aufrechterhalten kann oder einen Notfallplan umsetzen, bei dem klar definiert ist, welche Schritte folgen. Dies kann bis zu einer Notgruppe oder am Ende der Schließung der Einrichtung führen.

- Einstellungsverfahren
  - o In unserer Kindertagesstätte müssen alle Beschäftigten vorab ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis beantragen und vorweisen. Des Weiteren muss dieses alle zwei Jahre neu beantragt werden. Dies ist ein präventiver Bestandteil, der im §72a Abs. 2 des Strafgesetzbuches festgelegt ist. Eventuelle Neueinstellungen bzw. Bewerber laden wir für ein persönliches Gespräch ein und zum einen Hospitationstag, sodass wir uns als Einrichtung schonmal einen Eindruck von den Umgangsformen verschaffen können. Dabei achten wir auch auf die Nähe-Distanz Grenze von dem Bewerber, die Ausdrucksformen und achten wie er als Vorbild fungiert. Somit wird nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern auch die persönliche Qualifikation getestet.
- Förderung der Kooperation im Team
  - o Als Beschäftigte in Kindertagesstätten sollte man sich stets als Team sehen. Dies dient der Kooperation untereinander, der Kommunikation, dem gemeinsamen Regel- und Grenzen finden und setzen, dem Konfliktmanagement, dem voneinander lernen und vielem mehr. Nur als Team kann man gemeinsam für die Kinder da sein und nur mit einer offenen Kommunikation untereinander eventuellen Grenzüberschreitungen entgegenwirken.
- Fort- und Weiterbildung
  - o Fortbildungen sind immer wichtig um das eigene fachliche und theoretische Wissen zu erweitern. Dabei steht es aber jeder Fachkraft frei an einer Fortbildung teilzunehmen. Ausgeschlossen davon sind Teamfortbildungen oder Fortbildungen die vom Träger angeordnet sind. Zu dem Thema „Gewaltschutz“ kann man mittlerweile schon einige Fortbildungen finden, sowohl online als auch im Präsentunterricht.

#### 4.1 Partizipation

Unter dem Begriff Partizipation versteht man das Mitwirken und Mitentscheiden der Kinder. Die Kinder können in ihrer alltäglichen Welt Entscheidungen selbstständig tragen. Dabei ist es wichtig als Erwachsener das Kind nicht zu überfordern. Es geht darum, dass man den Kindern in einem „kleinen Freiraum“ die Möglichkeit schafft zu lernen, dass ihr Wunsch respektiert und umgesetzt werden kann. Eine Art der Partizipation in unserer Einrichtung ist beispielsweise der Morgenkreis. Die Kinder können bei diesem Mitentscheiden, welche Spiele, Fingerspiele, Lieder oder ähnliches im Morgenkreis gemacht werden sollen. Ebenso dürfen die Kinder Wünsche zu Themen vorschlagen. Dabei ist der Entwicklungsstand eines jeden Kindes individuell zu betrachten.

Eine größere Mitentscheidung im häuslichen Bereich wäre zum Beispiel die Farbe der Wand zu bestimmen. Dabei ist es wichtig, dass man als Erwachsener den Kindern zwar die Wahl gibt, aber vorab schon die Wahlmöglichkeiten eingegrenzt hat.

In unserer Einrichtung geben wir den Kindern eine Stimme und schenken ihnen unser Gehör, sodass sie merken, dass sie selbstwirksam sein können und dürfen.

Wichtig dabei ist aber auch die Eltern und die Mitarbeiter nicht außer Acht zu lassen.

- Beteiligung von Kindern
  - Die Kinder können bei uns in manche Sachen selbstständig entscheiden. Darunter fällt beispielsweise die Spielpartner-, Spielraum- oder Spielgerätewahl. Bei uns wird kein Kind gezwungen mit einem anderen Kind zu spielen. Wichtig dabei ist es zu beachten, dass keine Ausschließungen und Ausgrenzungen stattfinden, da wir dann wieder bei einer seelischen Gewalt dem Kind gegenüber wären. Wir motivieren die Kinder gemeinsam zu spielen, sich abzuwechseln oder ähnliches um alle Kinder ins Spiel miteinbeziehen zu können und eine entsprechende positive Gruppendynamik aufzubauen. Da wir nach einem teiloffenen Konzept in unserer Einrichtung arbeiten, dürfen die Kinder, nach Absprache, auch den Gruppenraum oder in einen Differenzierungsraum wechseln. Im Alltag können die Kinder außerdem selbstbestimmt über ihren Körper entscheiden. Dies findet sich bei uns beispielsweise beim Essen wieder oder bei der Sauberkeitserziehung. Die Kinder können selbstbestimmt entscheiden wie viel sie essen möchten. Den größeren Kindern (ab 3 Jahren) gestehen wir außerdem zu entscheiden zu können wann sie essen möchten. Dahingegen dürfen die Kleinen (unter 3 Jahren) entscheiden von wem sie gewickelt werden möchten. Dies dient der Selbstfindung des Körpers und des eigenen Wohlergehens aber auch der eigenen Wirksamkeit. Bei diesen beiden Beispielen wird deutlich, dass der Entwicklungsstand und das Alter von Bedeutung bei der Partizipation sind. Dies sind ein paar Beispiele zu dem Thema, welche in unsere Einrichtung stattfinden.
  
- Beteiligung von Eltern / Personensorgeberechtigten
  - Eltern dürfen sich ebenfalls gerne mit in den Kindertagesstätten-Alltag einbringen. Dies findet aktuell eher durch den Elternbeirat seinen Weg. Dieser wird als erstes über Neuerungen die die Einrichtung oder den Alltag stattfinden informiert. Diese Informationen werden den Eltern anhand eines Protokolls zur Verfügung gestellt. Dieses ist sowohl beim Elternbeirat als auch in der Einrichtung hinterlegt. Den Eltern ist es immer gestattet Fragen zu stellen, ggf. Handlungen zu hinterfragen oder ähnliches. Des Weiteren können Eltern sich durch Angebote oder Aktivitäten beispielsweise bei Festen miteinbringen. Bei speziellen Themen wie zum Beispiel einer Internationaler Küche ist es wünschenswert, wenn die Eltern aus den verschiedenen Ländern und Kulturen den Kindern diese näher bringen.
  
- Beteiligung von Mitarbeiter\*innen
  - Die Mitarbeiter haben ebenfalls viele Möglichkeiten sich miteinzubringen. Dabei ist es egal ob man „ein alter Hase“ ist oder „ein junger Hase“. Alle Kollegen sollen sich auf Augenhöhe begegnen und seinen Gegenüber mit seiner Meinung respektieren. Die Partizipation der Mitarbeiter ist allerdings die zentralste Form der Mitbestimmung, da die Kinder und auch die Eltern sich nur in diesem Raum frei bewegen können. Die Mitarbeiter stecken vorab die Grenzen der Partizipation für alle Beteiligten ab. Ohne die Beteiligung der Mitarbeiter kann weder die Partizipation der Eltern noch der Kinder umgesetzt werden.

## 4.2 Beschwerdemanagement

Beim Beschwerdemanagement geht es darum wie wir als Einrichtung mit Beschwerden umgehen. In einer Gesellschaft bei den mehrere Personen zusammen wirksam sind, wird es niemals für alle nur positiv sein. Es wird immer Punkte geben, bei denen man nicht einer Meinung ist. Dabei ist es wichtig konstruktiv die Beschwerde vorzubringen und damit einen positiven Umgang zu finden. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass alle Parteien die Möglichkeit haben dürfen eine Beschwerde vorzubringen. Diese Systeme sollten meistens sehr einfach und für jeden verständlich dargestellt und greifbar sein.

Beschwerden sollen in unserer Einrichtung als Chance gesehen werden, etwas besser zu machen (sofern es angebrachte und konstruktive Kritik ist und ein anderer Weg umsetzbar ist).

- Beschwerden von Kindern
  - o Kinder dürfen ihren Unmut in unserer Einrichtung freien Lauf lassen. Sie sollen lernen dass ihre Meinung ebenfalls zählt und eine Gewichtung in unserer Gesellschaft hat. Nur durch Äußerungen kann man Veränderungen schaffen. Die Kinder dürfen jederzeit Regeln und Grenzen hinterfragen und sich diesbezüglich äußern. Dies kann sowohl bei den Gruppenerziehern, als auch bei anderen Kollegen und der Leitung erfolgen. Kinder können ihren Unmut sowohl verbal, nonverbal, kreativ oder durch eventuelle Verhaltensänderungen darstellen. Dabei ist es wichtig den Entwicklungsstand und das Alter des Kindes zu berücksichtigen. Wichtig ist, dass die Beschwerden von den Kindern Gehör finden und ernst genommen werden. Sie drücken ihr Unwohlsein dadurch aus und nur wenn wir dieses Unwohlsein ernst nehmen, können wir allen Kindern einen sicheren Raum bieten um sich frei zu entfalten.
    - Kinder können sich beschweren über ...
      - ... ungerechte Behandlung.
      - ... Konfliktsituationen.
      - ... nicht akzeptables Verhalten von den Fachkräften.
      - ... das Verhalten anderer Kinder.
      - ... sämtliche Alltagsbelange.
      - ... alles weiter was sie beschäftigt.
    - Kinder können sich beschweren bei ...
      - ... bei den Erziehern und der Leitung.
      - ... bei den Eltern.
      - ... bei anderen Kindern.
      - ... in Alltäglichen Situationen (z.B. Morgenkreis).
- Beschwerden von Eltern
  - o Eltern dürfen ihren Unmut ebenfalls kundtun. Die Eltern können gerne den vorbereiteten Beschwerdebogen<sup>5</sup> verwenden und danach haben sie mehrere Möglichkeiten:
    - Zum einen können sie den direkten Weg gehen, der allerdings für viele Eltern nicht so einfach ist.
      - Direkter Weg zu den Pädagogischen Fachkräften
      - Direkter Weg zur Leitung
      - Direkter Weg zum Träger → Koordinatorin der Kindertagesstätten der Gemeinde Ehringshausen

---

<sup>5</sup> Siehe Anhang Seite 21

- Sie können den Weg über den Elternbeirat wählen und diesen über eventuelle Beschwerden, Unmut oder Missstände in Kenntnis setzen. Der Elternbeirat kann dann im Auftrag weiter an die Einrichtung herantreten und für eventuelle Klärung (auch anonym) sorgen.
- Die einfachste Methode ist die Beschwerde in den Kummerkasten einzuwerfen. Dieser ist ohne Probleme für alle Eltern im Foyer der Einrichtung erreichbar. Um direkt darauf reagieren zu können und ggf. Gespräche führen zu können, wäre es wünschenswert, wenn ein Name vermerkt wäre. Somit können wir als Einrichtung direkt mit der weiteren Intervention beginnen und haben für Rückfragen einen Ansprechpartner. Dieser Kummerkasten wird nur von dem Leitungsteam geleert.

Die Beschwerde wird dann in ein Beschwerdeprotokoll eingetragen und nach erfolgreicher Bearbeitung in einem Ordner abgeheftet.

- Beschwerden von Mitarbeiter\*innen
  - Mitarbeiter können sich genauso ungerecht oder falsch verstanden fühlen. Daher haben auch sie das Recht sich zu beschweren und einen extra angefertigten Beschwerdebogen<sup>6</sup> für Mitarbeitende auszufüllen. Hierbei geht es meistens um Beschwerden die Mitarbeitende, die Leitung, den Träger oder die Eltern betreffen. Beschwerden Kindern gegenüber finden selten von Mitarbeitern statt, da diese im pädagogischen Alltag direkt geklärt werden. Außerdem sind diese Art Beschwerden meistens an die nicht eingehaltenen Regeln geknüpft. Regeln werden von Kindern erprobt, getestet und versucht zu erweitern. Daher sind diese Art Beschwerden immer mit der eigenen Haltung und Handlung verknüpft und müssen daher direkt Reflektiert werden.  
Mitarbeitende könne sich ebenfalls an mehrere Personen wenden um Gehör zu bekommen:
    - ... an andere Mitarbeitende
    - ... an eine IseF → Insoweit erfahrene Fachkraft
    - ... an den Kinderschutz (-bund)
    - ... an die Leitung/Kindertagesstätten Koordinatorin/Träger
    - ... an den Lahn-Dill Kreis (Fachaufsicht für Kindertagesstätten)

## **5. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex ist unsere Grundlage für unsere pädagogische Arbeit und soll den Umgang mit den Kindern genauer beleuchten. Dabei kann man die Handlungsweisen in eine Art Ampelsystem aufgliedern.

Die unten aufgeführten „Roten Handlungsweisen“ sind immer falsche Handlungen. Diese sollten unter keinen Umständen in unserer Arbeit vorhanden sein und in irgendeiner Art und Weise auftauchen. Die Kinder müssen hiervor geschützt werden und bei eventuellen auftreten im Alltag müssen weitere Schritte der Intervention eingeführt werden (dazu finden sie im Abschnitt 6 eine genauere Erläuterung).

Die unten aufgeführten „Gelben Handlungsweisen“ müssen hinterfragt werden. Diese Handlungen werden eher kritisch gesehen und haben ein besonderes Augenmerk verdient und eine genaue Bewusstmachung. Hierbei kann es erforderlich sein, seine Handlungsweisen abzuändern und ggf. anzupassen.

---

<sup>6</sup> Siehe Anhang Seite 22-23

Die unten aufgeführten „Grünen Handlungsweisen“ stehen für professionelles und wünschenswertes Verhalten Kindern gegenüber. Dabei sind keine weiteren Überlegungen und kein Eingreifen nötig.

Handlungsweisen...	Handlungsweisen...	Handlungsweisen...
... ungefragt auf den Schoß nehmen	... Ausgrenzen	... Konsequenz
... küssen	... Auslachen	... Regeln und Strukturen einhalten und ermöglichen
... bloßstellen oder lächerlich machen	... Stigmatisieren	... Gefühlen Raum und Zeit geben
... diskriminieren	... Ständig Belohnen	... Empathie
... ignorieren	... Bevorzugen einzelner Kinder	... Aktives Zuhören
... demütigen	... Bedürfnisse ignorieren	... Gewaltfreie Kommunikation
... isolieren	... Herumschreien	... Augenhöhe
... drohen	... Ungefragt an der Windel riechen/anfassen oder zur Toilette begleiten	... Bedürfnisorientiertes und Ressourcenorientiertes Handeln
... umziehen vor anderen Kindern	... Über- und Unterforderung	... Partizipation
... Bilder veröffentlichen	... Willkürliche Regeländerungen	... Vorbild sein
... Intimes Anfassen	... Keine Einhaltung von Absprachen	... Hilfe zur Selbsthilfe
... WC-Türen stets offenhalten	... Adultismus	... Nähe und Distanz wahren
... Begleitung auf die Toilette	... Beleidigen von der Familie	... Wertschätzend begegnen
... Schubsen	... Nicht ausreden lassen	... Fehlverhalten ansprechen
... Kneifen	... Lügen	... Intimsphäre einhalten
... Am Arm ziehen	... Verantwortungsloses handeln	... Selbstreflexion
... Misshandeln	... Weitermachen obwohl ein deutliches „NEIN“ oder „STOPP“ zuhören war	
... Schlagen		
... Verletzung der Aufsichtspflicht		
... Jegliche Gewaltsformen		
... Herabsetzende Bemerkungen über Kinder/Eltern		

### 5.1 Institutioneller Verhaltenskodex

Wir halten uns an die oberen Handlungsweisen. Die rot markierten Handlungsweisen werden in keinsten Weise in unserer Einrichtung geduldet oder praktiziert. Ebenso werden die gelben Handlungsweisen bei uns nicht angewandt. Unsere Arbeit überzeugt mit einer Sensibilität und Wertschätzenden Haltung und Handlungsweisen den Kindern und den Eltern gegenüber. Unsere Arbeit zeigt sich daher durch ...

- Eine Offene Kommunikation mit allen Beteiligten (vor allem aber mit den Kindern)
  - o Unsere Kommunikation ist von Offenheit, Höflichkeit und Respekt geprägt. Wir begegnen allen Beteiligten mit diesen Wertvorstellungen und erhoffen uns die gleiche Rückgabe von Kommunikation.

- Wir Kommunizieren...
  - ... Wertschätzend.
  - ... Gewaltfrei.
  - ... Empathisch.
  - ... Mit einem angemessenen Tonfall.
  - ... Ohne Drohungen, Bloßstellungen oder Beleidigungen.
  - ... Nicht herablassend.
  - ... Ohne sexualisierte Sprache.
  
- Klare Regeln beim Umgang und Respekt gegenüber allen Beteiligten
  - Wir setzen klare Regeln, die für alle Kinder gleich gesetzt sind. Dabei beachten wir den Entwicklungsstand und das Alter der Kinder. In unserer Einrichtung erfahren die Kinder wie es ist in einer Gesellschaft zu leben, welche größer als die Familie ist. Sie müssen abwarten, sich an Regeln halte, Absprachen einhalten usw. Wichtig dabei ist, dass das gleiche auch für die Fachkräfte zählt. Sie dienen als Vorbildfunktion. Wo Regeln aufgestellt werden, wird es auch Regelverstöße geben, sei es aus Frust, geringer Frustrationstoleranz, Affekt oder ähnlichem. Dabei ist es wichtig eine direkte pädagogische Konsequenz auf das entsprechende Verhalten folgen zu lassen. Dies dient der Sozialisation und dem Erlernen von Gesellschaftlichen Regeln und Normen. Ebenfalls ist es wichtig um einen geregelten und festen Rahmen zu schaffen, an dem sie sich orientieren können und um den Umgang miteinander zu erlernen. Wichtig bei Konsequenzen ist hierbei aber auch das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes zu beachten. Bei Konflikten unter den Kindern ermutigen wir diese nach eigenen Lösungswegen zu finden und unterstützen sie im gesamten Prozess.
  
- Ein pädagogisches Nähe-Distanz Verhältnis und ein angemessener Körperkontakt
  - Wir begegnen den Kindern mit einer offenen Haltung und geben ihnen den geschützten Rahmen um sich frei entfalten zu können. In manchen Situationen, z.B. bei einer Verletzung tut eine Umarmung den Kindern gut und lässt den Schmerz schneller vergessen. Diese Nähe bekommen die Kinder von uns nur, wenn sie sie verlangen und brauchen. Sollte ein Kind auch in solchen Situationen keinen Körperkontakt wünschen, akzeptieren wir das und versuchen durch andere Wege den Schmerz des Kindes zu minimieren, beispielsweise mit einem Kühlakku.  
Beim Thema Nähe und Distanz sind die Erzieher immer gefragt, da die Gestaltung immer bei ihnen liegt. Sie haben Einfluss auf die Nähe und die Distanz die sie einem Kind geben und wie sie dieses Verhältnis aufbauen und gestalten. Wichtig dabei ist, sollte man die Familie z.B. aus dem privaten Umfeld kennen, immer eine professionelle Haltung zu allen Eltern und Kindern im Kindertagesstätten Alltag aufrecht zu halten und zu wahren.
  
- Freie Entfaltungsmöglichkeiten
  - Die Kinder sollen sich in unserem Haus frei entfalten dürfen. Sie sollen lernen sich selbst, ihren Körper und ihre Handlungen einzuschätzen. Wichtig ist, dass man den Kindern dafür aber auch die Möglichkeit gibt. Daher legen wir beispielsweise beim Essen großen Wert darauf, dass die Kinder in den „Regelgruppen“ selbstbestimmt entscheiden dürfen, wann sie frühstücken möchten, was sie von ihrem Frühstück essen möchten und wie viel sie von davon essen möchten. Bei den kleineren bieten wir den gleichen Rahmen, möchten ihnen aber Sicherheit durch einen geregelten Tagesablauf ermöglichen und haben daher eine feste Frühstückszeit im Tagesplan integriert. Dazu gehört, dass die Kinder jederzeit selbstständig an etwas zu

Trinken kommen können. Altersentsprechend wird den kleineren geholfen, wohingegen die Größeren sich selbstständig einschenken können.

Beim Mittagessen achten wir darauf, dass die Kinder nichts von uns aufgezwungen bekommen. Sie dürfen selbstständig entscheiden, was sie essen möchten. Sollten die Kinder ihre Portion nicht schaffen, wird dies nicht kommentiert und die Kinder können die übrigen Lebensmittel wegbringen und müssen nicht den Teller leer essen. Wir versuchen die Kinder beim Essen zu motivieren, damit sie auch mal etwas Neues probieren, allerdings wird es den Kindern nicht als Probierklecks oder unter Zwang auf den Teller gegeben.

- Zur freien Entfaltung und auf die eigene Stimme zu hören, findet sich bei uns beim Mittagsschlaf bzw. der Ruhephase ebenfalls wieder. Als Team finden wir es wichtig, dass die Kinder wenigstens einmal im Tagesablauf ein wenig zur Ruhe kommen. Bei den kleineren findet ein fester Mittagsschlaf statt. Dafür haben wir einen separaten Schlafraum, bei dem jeder sein eigenes Bett hat. Eine Fachkraft ist immer mit im Raum und bietet den Kindern die nötige Sicherheit sich fallen zu lassen und zur Ruhe zu kommen. Sollte ein Kind allerdings nicht in einem gewissen Zeitrahmen einschlafen, darf es aufstehen und in die Mittagsgruppe gehen. Sollte ein Kind am Vormittag müde sein, bekommt es ebenfalls die Möglichkeit und den geschützten Rahmen sich auszuruhen und ggf. zu schlafen.

Die größeren bekommen von uns eine Geschichte vorgelesen oder wir hören ein Hörspiel. Dies ist abhängig von der Gruppenkonstellation. Dabei haben alle Kinder die Möglichkeit sich zu entspannen. Sollte jemand in dieser Zeit einschlafen, braucht er diesen und bekommt ihn dadurch zur Verfügung gestellt. Sollten die Eltern von uns verlangen, dass ein Kind schlafen muss, kommunizieren wir es mit ihnen, dass bei uns kein Kind gezwungen wird.

## 6. Intervention

Jede Fachkraft steht in der Verantwortung und hat damit die Aufgabe bei Verdachtsfällen einzugreifen. Zu Beginn ist es wichtig ein solches Verhalten zu erkennen. Danach sollte man aktiv werden und die Grenzüberschreitung melden und protokollieren. In manchen Fällen oder Situationen ist die Einschätzung schwierig ob es sich um eine Grenzverletzung hält. Sollte man sich nicht sicher sein, hilft oftmals die kollegiale Fallbesprechung oder der Weg zur Leitung oder dem Träger um deren Einschätzung einzuholen. Sollte ein Einschreiten notwendig sein, ist es wichtig zu unterscheiden wer die Grenzverletzung ausgeübt hat.

### 6.1 Intervention bei Übergriffen unter Kindern

Bei Übergriffen unter Kindern ist es wichtig, dass die Klärung in einem geschützten Rahmen stattfinden muss. Das bedeutet, dass kein Kind (weder betroffenes noch übergriffiges Kind) vor der gesamten Gruppe an den „Pranger“ gestellt wird. In der Situation ist es wichtig, dass das betroffene Kind erstmal bei der Fachkraft im Mittelpunkt stehen sollte. Daher unterscheidet man hierbei nochmal zwischen:

- Intervention bei dem betroffenen Kind
  - Hierbei muss die Fachkraft ausnahmsweise eine Partei ergreifen. Allerdings in dem richtigen pädagogischen Rahmen. Eine Grenzüberschreitung kann von keiner Seite aus beschönigt oder verschönert werden. Grenzüberschreitung ist und bleibt Grenzüberschreitung. Daher sollten keine Sätze wie „Und was hast du dazu beigetragen?“ oder ähnliches in solchen Situationen fallen. Wichtig ist das man dem Kind aktiv Zuhört und mit Empathie dem Kind gegenübersteht. Das betroffene Kind sollte das Gefühl bekommen, dass man es versteht, es sollte Trost und Zuwendung bekommen und das Gefühl haben das es in allem Verstanden wird.



Man nimmt dem betroffenen Kind die Verantwortung ab und geht im nächsten Schritt auf das übergriffige Kind zu. Dabei sollte man drauf achten, dass ein gemeinsames Gespräch vorerst nicht stattfinden sollte, damit das betroffene Kind vorerst nicht mit der gleichen Dynamik konfrontiert wird. Außerdem trägt es dazu bei, dass das betroffene Kind weiterhin das Gefühl hat verstanden zu werden und nicht dafür „kämpfen“ muss und sich verteidigen muss. Ein sechs-Augen-Gespräch sollte erst geführt werden, wenn es um eine Versöhnung oder um die Zusammenführung beider Kinder geht. Als Prävention oder Vorbeugung für neue Übergriffe sollte man die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein stärken. Allerdings ist es auch wichtig, die anderen Kinder zu sensibilisieren. Natürlich ist ein „NEIN“ oder ein „STOP“ auch als Ende einer Aktion wahrzunehmen. Man kann aber auch die Kinder darauf sensibilisieren, dass sie vor einer Handlung das andere Kind nach dessen Erlaubnis fragen. Beispielsweise könnte ein Kind das andere Kind fragen: „Ich mag dich, darf ich dir einen Kuss auf die Wange geben?“. Sollte das Kind ein Nein äußern, ist es allerdings genauso wichtig darauf zu hören und sich danach zu richten.

- Intervention bei dem übergriffigen Kind
  - o Die Fachkraft sollte nachdem sie sich um das betroffene Kind gekümmert hat um das übergriffige Kind kümmern. Dabei ist es wichtig, dem Kind klar zu verstehen zu geben, dass diese Handlung ein sogenanntes „No-Go“ in der Einrichtung ist. Man sollte auf die Wortwahl achten und die Situation mit Fachbegriffen (Vagina/Scheide/Penis/etc.) beschreiben, wie man es selbst wahrgenommen hat oder das betroffene Kind es beschrieben und empfunden hat.  
Bei der Beschreibung sollte aber vermieden werden, dass das Kind als Person als negativ angesehen ist. Es soll merken, dass die Handlung als negativ bezeichnet wird und dieses Verhalten in der Einrichtung nicht akzeptiert wird. Als klärende Fachkraft sollte man die Kollegen und die Leitung immer direkt mit der Situation vertraut machen, sodass alle Fachkräfte ein Auge darauf haben können. Sollte ein Gespräch als Maßnahme nicht ausreichen und das Verhalten erneut auftreten, müssen pädagogische Konsequenzen eingeleitet werden. Diese Konsequenzen sollen das übergriffige Kind davon abhalten, dass solches Verhalten nochmal auftritt. Eine Konsequenz sollte auch nur für das übergriffige Kind gelten und nicht für das betroffene Kind.
- Intervention bei den Eltern
  - o Man sollte mit dem Thema offen umgehen und den Eltern das Geschehene berichten. Dabei sollte man darauf achten, dass man auch hier von gemeinsamen Gesprächen absehen sollte. Die Interessen sind in diesen Situationen so unterschiedlich, dass man sich mit beiden Elternparteien nicht auf einen Lösungsweg einigen kann. Wichtig bei beiden Elternparteien ist, dass sie merken, dass es nicht todgeschwiegen wird und man solche Situationen in unserem Haus ernst nimmt und nicht duldet. Vertrauensarbeit und Verständnis sind hier elementare Bestandteile der pädagogischen Arbeit.

#### 6.2 Intervention bei Fehlverhalten durch Mitarbeiter\*innen

Beim Fehlverhalten durch Fachkräfte muss direkt eingegriffen werden. Sollte es einer weiteren Fachkraft auffallen, sollte diese nicht die Augen vor dem Fehlverhalten schließen – aus Angst einen Kollegen bei der Leitung zu melden.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet für das Wohl des Kindes zu sorgen und das Kindeswohl zu bewahren. Daher muss mit direkten Konsequenzen gerechnet werden. Hierbei ist es wie bei den Übergriffen unter Kindern wichtig, dass das betroffene Kind ernst genommen wird und sich verstanden fühlt. Es sollte sein Erlebnis und seine damit

verbundenen Gefühle beschreiben dürfen. Dies sollte wie beim vorigen Abschnitt ebenfalls als 4-Augen-Gespräch stattfinden ohne die übergriffige Fachkraft.

Jedes Verhalten was gegen unsere Regeln und Umgangsformen verstößt wird mit einer Konsequenz behandelt. Die folgende Konsequenz ist von der Intensität und der Art des Fehlverhaltens abhängig zu machen. Leichtere Konsequenzen wären ein Gespräch mit den Kollegen und/oder der Leitung. Es kann allerdings auch sein, dass der Träger eine Fortbildung zu dem entsprechenden Thema als Maßnahme auferlegt, sodass der übergriffige Mitarbeiter nochmal sensibilisiert wird. Schwere Konsequenzen wären arbeits- und/oder strafrechtliche Konsequenzen. Diese treten bei Verstößen des SGB VIII § ein.

Dabei ist ebenfalls die Transparenz den Eltern gegenüber wichtig. Dabei ist dies für die Eltern ein noch sensibleres Thema wie Übergriffe bei Kindern. Sie geben ihr Kind in „sichere Hände“ die am Ende ihrem Kind doch in irgendeiner Weise etwas angetan haben. Dies führt zu großen Vertrauensbrüchen, welches sich auf die gesamte Einrichtung bis hin zum gesamten Träger führt.

### 6.3 Intervention § 8a SGB VIII

Alle Fachkräfte sollten mit dem §8a des SGB VIII vertraut sein. Dabei geht es um die Kindeswohlgefährdung. Diese kann auch seitens der Eltern ausgeübt werden und mit Übergriffen Kindern gegenüber vollzogen werden. Das Wohl des Kindes kann durch körperliche und seelische Misshandlung, durch häusliche Gewalt, durch sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung in Gefahr sein. Egal um welche Art es sich handelt, sollten Fachkräfte einschreiten, sobald sie davon Kenntnis nehmen. Hierfür sind feine Antennen von Vorteil, da dies ein sehr sensibles Thema ist. Je nach Entwicklungsstand des Kindes können es kleine Anzeichen sein, wie eine plötzliche Wesensveränderung in bestimmten Momenten. Die Intervention sollte sein, diese Übergriffe direkt zu melden. Als Fachkraft sollte man den Verdacht direkt mit der Leitung und im nächsten Schritt mit dem Träger besprechen. Danach folgen Gespräche mit den Fachabteilungen. Dies können sein:

- Der Fachdienst
- Das Jugendamt oder die Jugendhilfe
- Die Gesundheitsbehörde
- Die Polizei

Die Vorgehensweise könnte wie folgt aussehen:

- Offensichtliche Merkmale wahrnehmen, beobachten und dokumentieren
  - o Die Dokumentation ist ausschlaggebend
  - o Von Anfang an Dokumentieren mit Datum
  - o Es sollte ein Dokumentationsprozess sichtbar sein
  - o Wichtig ist zu unterscheiden zwischen Beobachtung und Bewertung
- Leitung informieren und Träger hinzuziehen
- Hinzuziehen einer IseF
- Meldungen an die zuständige Behörde

Dabei sollte man die Eltern vorab nicht über den Verdacht in Kenntnis setzen. Sie sind durch das in Kenntnis setzen gewarnt und könnten im schlimmsten Fall mit dem Kind untertauchen oder verschwinden.

## 6.4 Rehabilitation und Aufarbeitung

Sollte egal in welchem Fall sich herausstellen, dass der Sachverhalt nicht so passiert ist wie anfänglich vermutet benötigt es bei diesem Thema eine Rehabilitation. Gerade wenn Eltern oder Fachkräfte als „Täter“ verdächtigt worden sein, schlägt das Ereignis schnell seine Runden. Der vermeintliche Täter verliert in der Regel seinen sozialen Status und sein damit verbundenes Ansehen. Solch ein Verdacht lässt sich schwer zurückziehen und bedarf daher externer Hilfe und eine sensible aber offene Kommunikation zu allen beteiligten. Das Ziel hierbei soll sein, dass z.B. der Mitarbeiter in seiner Arbeitsfähigkeit komplett rehabilitiert ist und sein Ansehen wiederhergestellt wird.

Diese Rehabilitation muss die gleiche Wichtigkeit haben, wie das Erarbeiten eines Verdachtsfalles.

## 7. Kooperation im Sozialraum

Die Einrichtung und somit das pädagogische Team arbeiten mit mehreren Fachstellen zusammen. Diese Kooperationen finden teilweise eher im Hintergrund des Alltages statt und werden in der Regel von der Leitung der Einrichtung gepflegt.

- Interne Kita-Koordinatorin
- Fachdienst Kindertagesstätten des Lahn-Dill-Kreises
- Jugendamt
- Fachstelle für den Kinderschutz
- Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)
- Die Eltern

## 8. Qualitätsentwicklung und –Sicherung

Die Qualität und die Sicherung unserer Pädagogischen Arbeit soll durch dieses Gewaltschutzkonzept gesichert werden. Diese Konzeption dient dem Schutz der Kinder und dient den Mitarbeitern der Kindertagesstätte „Zauberberg“ als Leitbild und roter Faden im Umgang mit den Kindern. Sie bündelt die Maßnahmen zur Prävention und zur Intervention bei sämtlichen Übergriffen und zeigt wie wir uns innerhalb der Einrichtung verhalten und welchen Umgang wir uns hier wünschen.

## 9. Sexualpädagogisches Konzept

### 9.1 Einleitung

Liebe Leserinnen,  
Lieber Leser,

jedes Kind hat ein Recht auf eine positive Entwicklung. Zu dieser Entwicklung gehört auch der Punkt der Sexualität. Dabei ist es wichtig die kindliche und die erwachsene Sexualität nicht gleichzusetzen und nicht als eine Sexualität anzusehen.

Diese Konzeption ist für die Kollegen von hoher Bedeutung. Er dient als Leitfaden für unsere tägliche Arbeit und soll die Kollegen sensibilisieren. Unser Umgang mit den bekannten „Körpererkundungsspielen“ (früher „Doktorspiele“ genannt), den kindlichen Masturbationen und dem Schlimmsten Fall den sexuellen Übergriff soll sowohl für die Kollegen, als auch für Sie als Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden.

Wichtige Ziele dieser Konzeption sind für unsere tägliche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern:

- Das Vermitteln von Wissen
- Das Thema „Sexualität“ zu enttabuisieren
- Die Kinder für ihre persönlichen Grenzen sensibilisieren
  - Das Erweitern des Wortschatzes
  - Die richtigen Bezeichnungen der verschiedenen Geschlechtsteile
  - Das Wissen über die eigenen Rechte

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Vorschulalter betreut. Dabei ist nicht wichtig, welches Alter das Kind hat. Alle Kinder haben ein Recht darauf sich selbst mit ihrem Körper auseinanderzusetzen, ihn zu entdecken, ihn zu erforschen, eine eigene Geschlechtsidentität zu erlangen und sich selbst als Individuum zu sehen.

Wir möchten die Kinder dabei, in einem geschützten Rahmen begleiten und ihnen den gewissen Raum und die gewisse Zeit zur Verfügung stellen. Um Sie, die Experten ihrer Kinder, mit einzubeziehen und ihnen einen Überblick über unsere Arbeit zu vermitteln, wurde dieses Konzept geschrieben und bereitgestellt.

## 9.2 Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Was versteht man eigentlich unter dem Begriff der „Sexualität“. Viele Erwachsene denken bei diesem Begriff direkt an den „Akt der Liebe“, den Geschlechtsverkehr. Der Gedanke ist auch nicht Falsch, natürlich schließt der Begriff „Sexualität“ den Geschlechtsverkehr mit ein. Beim Geschlechtsverkehr geht es um ein Lustempfinden, ein gutes Gefühl für die beteiligte/n Person/en, eventuellen Stressabbau und sich mit seinem Körper in Einklang zu fühlen. Dennoch gehört zu dem Begriff wesentlich mehr.

Der Begriff ist sehr komplex. Im weitesten Sinne spricht man daher als Gesamtheit der Verhaltensweisen, der damit verbundenen Emotionen und Interaktionen von Menschen, vor allem spricht man aber auch von der eigenen Geschlechtsidentität. Die Geschlechtsidentität bekommt man nicht in die Wiege gelegt. Kinder werden bei der Geburt bereits einem Geschlecht zugeordnet. Dadurch werden diese vorab in eine gewisse Geschlechterrolle gedrängt. Dennoch merken manche Kinder schon relativ früh, dass sie sich mit dem ihnen zugeteilten Geschlecht nicht identifizieren und ziehen sich zu dem anderen Geschlecht hin. Das beste Beispiel ist, wenn ein Junge lieber Kleider oder Röcke anziehen möchte. Bei vielen Eltern schrillen dabei gleich die Alarmglocken. Aber warum? Dies ist ein normaler Prozess für die Kinder. Die Kinder testen durch solche Testphasen ihre Geschlechtsidentität. Sie testen sind sie eher ein Junge oder ein Mädchen, oder vielleicht nichts von beiden. Wichtig dabei ist, dass man weiß das dies Anzeichen sein können, dass das Kind sich mit seinem zugeteilten Geschlecht nicht wohl fühlt oder sich damit nicht identifiziert. Dabei muss man behutsam vorgehen und das Kind nicht verurteilen. Als Erwachsener sollte man das Kind dabei unterstützen und nicht zu einem Geschlecht drängen.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass Sexualität mehrere Facetten besitzt und früh beginnt. In den nachfolgenden Unterpunkten wird der Unterschied zwischen der kindlichen und der erwachsenen Sexualität verdeutlicht.

### 9.3 Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität beginnt von Geburt an. Bereits sehr früh entwickeln die Kinder ein eigenes Bewusstsein für ihren Körper. Kinder lernen ganzheitlich und mit allen Sinnen ihren Körper kennen. Dieses Entdecken ist durch Spiel und Spontanität geprägt. Es kann alleine aber auch mit einem Spielpartner stattfinden. Dies sind die sogenannten „Körpererkundungsspiele“ (dazu im Absatz ..... Mehr). Allerdings geht es dem einzelnen Kind nicht darum das andere Kind oder sich selbst zu befriedigen. Es befriedigt lediglich seine Neugier und sein Wissen mit diesen Spielen. Kinder machen diese Entdeckungen und Erfahrungen nur wenn sie unbefangen und in dem Hier und Jetzt sind. Dabei werden die Geschlechtsorgane entdeckt und die Kinder lernen, dass die Berührung gewisse Empfindungen hervorrufen. Dies dient allerdings nicht um irgendein Ziel zu verfolgen. Die Erfahrung zu machen ist elementar für die Kinder und sollte durch die Erwachsenen nicht unterdrückt werden. Dies dient dazu ein positives Körperbewusstsein zu entwickeln. Die Kinder sollen in ihrer Neugier durch die Erwachsenen unterstützt werden. Sie stellen viele Fragen, die nicht unterdrückt werden sollten. Die Antworten auf Fragen wie z.B. woher kommen Babys, sollten altersgerecht beantwortet werden. Es sollte den Kindern vermittelt werden, dass die Sexualität ein natürlicher und normaler Teil des Lebens ist und man sie mit ihrer Neugier und ihren Fragen ernst nimmt. Die kindliche Sexualität wird in verschiedene Phasen eingeteilt (genauer Beschreibung in Punkt 3 Sexualpädagogische Entwicklungsphasen eines Kindes):

1. Orale Phase – das erste Lebensjahr
2. Anale Phase – das zweite und dritte Lebensjahr
3. Genitale Phase – das vierte und fünfte Lebensjahr
4. Das sechste Lebensjahr

### 9.4 Erwachsene Sexualität

Bei der Erwachsenen Sexualität sind die Geschlechtsidentität in der Regel abgeschlossen. Die Erwachsenen haben ihre Geschlechtsidentität für sich gefunden und entdeckt. Daher konzentriert man sich hierbei auf die Genitalien und das Ziel der Befriedigung und der Erotik. Meistens findet die Erwachsenen Sexualität in Interaktion mit mindestens einer weiteren Person statt. Im Rahmen einer Beziehung (eine feste oder eine spontane) wird die Sexualität ausgelebt, sei es durch die Heterosexualität (mit dem anderen Geschlecht), die Homosexualität (mit dem gleichen Geschlecht) oder die Bisexualität (nicht auf ein Geschlecht spezialisiert). Die Erwachsenen haben einen Bewussten Bezug zur Sexualität und verfolgen gezielt einen Plan. Die erwachsene Sexualität verfolgt den Plan nach Entspannung, nach Verlangen von Erregung und der Befriedigung und der natürlichen Fortpflanzung.

Eine kleine Gegenüberstellung hilft nochmal genau die Unterschiede zu betrachten:

Kindliche Sexualität	Erwachsenen Sexualität
Spielerisch und Spontan	Absichtsvoll und zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

7

<sup>7</sup> Quelle: „Sexualpädagogik in der Kita“ – Jörg Maywald – Herder Verlag Seite 17

## 9.5 Psychosexuelle Entwicklungsphasen eines Kindes

Sigmund Freud hat hierzu einige wichtige Phasen der Kinder in ihren ersten Lebensjahren bestimmt und diese beschrieben. Dazu zählen die orale, die anale und die geniale Phase der Kinder. Wichtig dabei ist, dass jedes Kind seine eigene Geschwindigkeit hat. Diese hängt von den körperlichen und geistigen Wohlbefinden des Kindes ab und von dem damit verbundenen Entwicklungsstand. Die psychosexuelle Entwicklung bezieht sich auf eine Wechselwirkung zwischen der körperlichen und der geistigen Entwicklung.

### 9.5.1 Orale Phase – das erste Lebensjahr

Bei der oralen Phase handelt es sich um das erste Lebensjahr des Kindes. Die Kinder entdecken und erforschen alles mit ihrem Mund. Es beginnt mit der Nahrungsaufnahme – dem Stillen. Die Kinder bekommen durch das Saugen an der Brust der Mutter oder dem Fläschchen ihren Hunger gestillt. Das Stillen dient auch dem Beziehungsaufbau zwischen Mutter und Kind. Das Kind bekommt durch den Körperkontakt Nähe. Es baut Vertrauen und Wohlbefinden bei der Bezugsperson auf. Dennoch saugen und lutschen Baby's auch wenn sie gesättigt sind. Dies wird beispielsweise durch den Schnuller oder den Daumen deutlich. Die Kinder saugen bzw. lutschen an diesen um sich selbst zu beruhigen bzw. zu befriedigen. Ebenso wird die Umwelt von den Kindern dadurch wahrgenommen. Kinder in diesem Alter nehmen Gegenstände bewusst in den Mund um diese zu entdecken, zu erforschen und wahrzunehmen. Das sogenannte Lustempfinden beschränkt sich bei dieser Phase daher auf den Mund und die Lippen. Diesen Bereich nennt man erogene Zone.

### 9.5.2 Anale Phase – das zweite und dritte Lebensjahr

Bei der analen Phase handelt es sich um das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes. Der Analbereich kommt als weitere erogene Zone dazu. Dabei entdecken die Kinder ihre Ausscheidungen für sich. Das Entspannen und das Anspannen vom Schließmuskel und das Festhalten und das Loslassen dient der Befriedigung. In dieser Phase beginnt meistens die Zeit des „Trocken“-Werdens. Dabei hat jedes Kind seine eigene Geschwindigkeit. Die Kinder erlangen ein Bewusstsein von ihrem Schließmuskel und merken, dass sie entscheiden können, ob sie die Ausscheidungen in bzw. bei sich behalten möchten oder die Ausscheidung durch die Toilette entsorgt werden und dadurch „ein Teil“ von ihnen verschwindet. Dabei müssen sich die Kinder oftmals stark Überwinden.

In dieser Phase entwickeln Kinder ein gesundes Schamgefühl. Sie ziehen sich immer wieder in ihre Privatsphäre zurück, was man oftmals beim „Ausscheiden“ in die Windel beobachten kann. Die Kinder merken bewusst und lassen bewusst los, aber im geheimen in einer Ecke oder ähnlichem.

### 9.5.3 Genitale Phase – das vierte und fünfte Lebensjahr

Bei der genitalen Phase handelt es sich um das vierte und fünfte Lebensjahr des Kindes. Die Kinder wissen in dieser Phase, dass es gewisse Unterschiede zwischen Junge und Mädchen, Mann und Frau gibt. Sie kennen die körperlichen Merkmale der Unterschiede und die Neugier und das Interesse an den Genitalien entwickelt sich. In dieser Phase beschäftigen sich die meisten Kinder auch mit der Frage: „Woher kommt ein Baby?“. Die Kinder bekommen ein Bewusstsein, dass nicht beide Geschlechter in ihnen stecken, sondern sie merken, dass sie einer Geschlechterrolle angehörig sind. Viele Kinder beginnen in dieser Zeit sich selbst zu befriedigen durch masturbieren. Dabei darf man ebenfalls nicht außer Acht lassen, dass die Kinder ihre eigene Sexualität haben und nicht vergleichbar mit der Erwachsenen Befriedigung ist.

Kinder finden das andere Geschlecht interessant. Hierbei tritt meistens der Ödipus-Mythos auf. Die Kinder „verlieben“ sich in das Elternteil welches dem anderen Geschlecht angehört. „Ich möchte mal meine/n Mama/Papa heiraten.“, sind dabei Aussagen von Kindern. Wichtig dabei ist, dass Kind nicht in diesem Vorhaben zu bestärken, sondern deutlich zu machen, dass dieses Begehren nicht erwidert wird.

#### 9.5.4 Latenz Phase - das sechste Lebensjahr

Bei der Latenz Phase handelt es sich um das sechste bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes. Das Interesse an Sexualität besteht weiterhin, rückt allerdings in den Hintergrund. Die Interaktion mit dem gleichen Geschlecht wird verstärkt und die Freundschaften zum gleichen Geschlecht stehen im Vordergrund. Das andere Geschlecht wird manchmal sogar als „eklig“ angesehen und dadurch sogar abgewertet.

Ein typisches Merkmal für diese Phase ist die sexualisierte Sprache, die des Öfteren gebrauch findet. Die Grenzen werden bei allen Beteiligten ausgetestet und die Kinder erproben verschiedene Rollen im Rollenspiel aus (Beispiel: Mutter-Vater-Kind). Das Schamgefühl, welches sich in der Analen Phase angefangen hat aufzubauen, baut sich weiter auf.

#### 9.5.5 Transidentität

Unter dem Begriff Transidentität oder Transgender ist gemeint, dass das Kind sich nicht mit seinem biologisch-anatomischen Geschlecht identifizieren kann bzw. will. Umgangssprachlich sagt man hierzu „Der Junge / Das Mädchen steckt im falschen Körper“. Dies können die Kinder im Alter von ca. vier Jahren deutlich äußern. In diesem Alter kennen die Kinder die Unterschiede zwischen Junge und Mädchen und merken in ihrem inneren, dass sie sich eher dem anderen Geschlecht zuordnen wollen. Dabei sollte man darauf achten, dass man die Kinder in ihren Aussagen ernst nehmen sollte aber nicht mit Übereifer dieses Empfinden bestärken soll. Eventuell möchte es sich lediglich nicht mit seiner Rollenzuweisung anfreunden:

- „Du als Mädchen bist stets brav und hilfsbereit.“
- „Jungs sind stets stark und weinen nicht.“

Die Kinder werden in ihrer Identitätsentwicklung unterstützt und erfahren in unserer Einrichtung, dass sie so wie sie sind richtig sind. Sie werden daher auch bei einer Transidentität von unserem Fachpersonal als richtig und wichtig angesehen. Daher darf beispielsweise auch ein Junge bei uns Prinzessinnenkleider tragen.

#### 9.6 Sexualerziehung im Alltag und in der Projektarbeit

Die Sexualpädagogische Erziehung im Alltag ist elementarer Bestandteil unserer Arbeit. Man findet sie im Alltag oder spezifisch bei verschiedenen Themen und Projektarbeiten. Dies unterstützt und fördert die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Jedes Kind bekommt dabei die Möglichkeit, ...

- ... ein positives Selbstbild aufzubauen.
- ... ein Bewusstsein für den eigenen Körper zu entwickeln.
- ... sich mit den Geschlechterrollen auseinander zu setzen.
  - Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität.
  - Entscheidung über die bevorzugte Geschlechterrolle.
- ... sich an der Körperhygiene auszuprobieren und daran zu wachsen.
- ... sein Selbstvertrauen zu stärken.
- ... dass die eigenen Meinungen, Grenzen und Aussagen wichtig und von Bedeutung sind.

- ... dass die anderen Meinungen, Grenzen und Aussagen ebenso wichtig und von Bedeutung sind.
- ... sein Wissensdurst zu stillen.
  - Dies findet kindgerecht, der Entwicklung angepasst und altersentsprechend statt.
  - Die Körperteile werden nicht verniedlicht. Auch die Scheide und der Penis werden mit Namen benannt.
- ... dass seine Gefühle und Emotionen wahrgenommen und ernstgenommen werden.
- ... dass man die Gefühle anderer ebenfalls wahrnehmen und ernstnehmen muss.
- ... eigene Grenzen zu setzen.
- ... Grenzen der anderen zu respektieren.
- ... Sexualität nicht als „Tabu“-Thema zu erleben.
- ... seinen Rückzugsbedürfnissen nachzugehen.

Bei dem sehr sensiblen Thema der „Sexualpädagogischen Entwicklung“ ist es uns als Einrichtung sehr wichtig das wir zu unseren Erziehungspartnern, den Eltern, eine offene und ehrliche Kommunikation pflegen. Auch die Eltern müssen sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Erziehung kann nur mit allen Beteiligten stattfinden.

Sollte das Thema in einer Gruppe „aktuell“ sein, werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert, sodass sie auf Fragen und Erzählungen der Kinder eingehen können. Angebote und Projekte werden transparent für Sie zur Verfügung gestellt, durch Aushänge, Elternbriefe oder ähnlichem.

#### 9.7 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Erziehung geht nur mit Beziehung. Dieser Satz bezieht sich bei sämtlichen Entwicklungsthemen sowohl auf die Kinder aber auch auf die Eltern. Die Erziehung der Kinder geht nur mit einer positiven Grundeinstellung zu den Eltern und von den Eltern. Kinder haben sensible „Antennen“ und merken, wenn die Bezugspersonen dem Gegenüber eher Abneigung entgegenbringen, unterschiedliche Meinungen haben, oder ähnliches. Gerade bei diesem sensiblen Thema ist es nicht leicht immer der gleichen Meinung zu sein. Es spielen verschiedene Aspekte dabei mit ein, wie beispielweise Kultur, Religion, die eigene Geschichte, usw.. Eine Grundvoraussetzung ist eine respektvolle, wertschätzende und gewinnbringende Zusammenarbeit.

Kinder können zwischen unterschiedlichen Erziehungsstilen unterscheiden. Es muss für das Kind nur transparent dargestellt werden, dass macht die Kindertagesstätte und das machen die Eltern Zuhause. Damit die Kinder nicht verunsichert werden, ist die Kommunikation von Bedeutung.

Viele Eltern sind dankbar, dass die Kinder die ersten sexualpädagogischen Erfahrungen in der Kindertagesstätte sammeln dürfen. Einige fühlen sich damit überfordert, sie haben es selbst als „Tabu“-Thema erlebt, haben Unsicherheiten und werden durch ihr Schamgefühl übermannt. Durch die Berührung mit dem Thema innerhalb der Kindertagesstätte wissen die Eltern, dass die Neugier ihres Kindes durch Fachpersonal gestillt wird und das auf professionelle, entwicklungsfördernde und vor allem kindgerechte Art und Weise. Außerdem kann man Präventionsarbeit betreiben - gegen sexuelle Übergriffe.

Wir möchten das die Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen können. Gegenseitige Wertschätzung, Respekt, Regeln und offene und ehrliche Kommunikation haben dabei einen hohen Stellenwert und sollen die Kinder dadurch erleben und erfahren. Damit die Kinder auch die kulturellen und die religiösen Hintergründe erfahren und erlernen dürfen, überlassen wir dies den Eltern. Dadurch kommen wir in keinen kulturellen Konflikt mit den Eltern. Kinder erlernen das es einen unterschiedlichen Umgang bei speziellen



Schwerpunkten gibt und jeder Umgang richtig sein kann. Im Vordergrund stehen dabei immer das Bedürfnis des Kindes und die Wahrung dessen Rechte.

Wir beraten die Eltern gerne und stehen bei offenen Fragen gerne zur Verfügung. Diese können sowohl in Einzel- oder Gruppengesprächen beantwortet werden. Sollte ein Kind Zuhause über Gespräche oder Vorgehensweisen sprechen die für die Erziehungsberechtigten nicht klar definiert sind, steht es Ihnen jederzeit frei zur entsprechenden Fachkraft oder zur Einrichtungsleitung Kontakt aufzunehmen.

## 9.8 Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele, früher auch „Doktorspiele“ genannt, dienen Kindern zur Erkundung des eigenen Körpers. Die Spiele dienen zur Befriedigung der Neugier und der Wissenserweiterung. Man darf diese Spiele nicht mit dem sexuellen Begehren oder Verlangen Erwachsener gleichstellen.

Körpererkundungsspiele sind eine ganz normale Phase in der Entwicklung der Kinder. Diese sind wie alle Entwicklungsphasen Kind abhängig. Bei dem einen treten diese Erkundungsphasen länger und häufiger auf, bei dem anderen weniger und sie sind schneller vorbei. Diese Phase beginnt meistens im Vor- und Grundschulalter der Kinder. Es werden auf spielerische Weise und mit allen Sinnen die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen entdeckt. In dieser Phase treten auch vermehrt die „Mutter-Vater-Kind“-Rollenspiele auf. Dabei probieren sich die Kinder mit den verschiedenen Geschlechterrollen zu identifizieren.

### 9.8.1 Regeln bei „Körpererkundungsspielen“, Zärtlichkeiten oder ähnlichem

Wichtig bei diesen Spielen ist, dass es nur mit eindeutigen und besprochenen Regeln stattfinden darf und kann. Die Kinder müssen dabei ihre eigenen Grenzen kennen, auf diese hören und auch vertreten können. Ebenso müssen sie die Grenzen der anderen wahrnehmen, diese achten und respektieren. Ein „NEIN!“ ist ein „NEIN!“ und muss von allen beteiligten akzeptiert werden. Die Erzieher\*innen stellen den Kindern einen geschützten Rahmen zur Verfügung, stellen dabei aber klare Regeln auf. Diese müssen von den Kindern berücksichtigt werden, ansonsten wird direkt eingegriffen und das „Spiel“ beendet.

Wichtige Regeln zu „Körpererkundungsspielen“ in unserem Haus sind:

- „Körpererkundungsspiele“ dürfen nur mit gleichaltrigen und mit gleichem Entwicklungsstand gespielt werden.
- Jedes Kind entscheidet selbstständig, ob es das will.
- Das Spiel kann jederzeit von einem Kind beendet werden.
- Bei jeder Aktivität wird das andere Kind gefragt und auf dessen Erlaubnis gewartet.
- Keiner ist der Bestimmer.
  - Das Spiel findet mit wechselnden Rollen statt.
  - Jedes Kind entscheidet was es zulässt und was nicht.
- Die Unterhosen und die Unterhemden bleiben an.
- Es wird niemandem weh getan.
- Es werden keine Gegenstände in irgendwelche Körperöffnungen gesteckt, nicht in...
  - ... die Nase.
  - ... den Mund.
  - ... die Ohren.
  - ... die Scheide.
  - ... den After.
  - ... Etc.
- Ein\*e Erzieher\*in ist immer für die Kinder erreichbar.
  - Hilfe holen ist kein Petzen!

Sollte ein Kind sich nicht an diese Regeln halten, wird das Spiel sofort durch eine/n Erzieher/in unterbunden und beendet! Es ist von enormer Bedeutung die Grenzen des anderen zu respektieren, zu wahren und die gesetzten Regeln zu beachten.

Weitere Regeln innerhalb unserer Kindertagesstätte sind:

- Will das Kind von einem/einer Erzieher/in nicht abgewischt werden, macht diese/r es auch nicht → auch nicht auf Elternwunsch!
- Kinder werden nur im Waschraum umgezogen → bei „Pipi-Unfällen“ oder ähnlichem wo dies erforderlich sein sollte.
  - Muss man „neue Wechselsachen“ organisieren und man merkt, dass das Kind einem hinterherläuft, wird es direkt zurückgeschickt!
- Eine geschlossene Toilettentür wird von niemandem (Erzieher und Kinder) aufgerissen.
- Die Erzieher schauen nicht über die Toilettentrennwände drüber.

### 9.8.2 Kindliche Selbststimulation

Kinder entdecken mit allen Sinnen die Welt. Wenn Sie beginnen sich selbst mit ihrem Körper auseinander zu setzen, berühren sie manche Stellen am Körper und machen die Erfahrung, dass manche Berührungen sich besser anfühlen als andere. Sollten sie sich dann an dieser Stelle öfters und länger berühren, merken die Kinder, dass diese Berührungen schön sein können und ihnen ein gutes Gefühl vermittelt - oder sie spüren das Gegenteil. Da jeder Mensch unterschiedlich ist, gibt es auch in der Kindertagesstätte Kinder die sich entweder oft berühren, nur manchmal oder sogar sich niemals berühren. Dies ist abhängig vom jeweiligen Individuum.

Die Kinder lernen in unserer Einrichtung, dass es in Ordnung ist, es allerdings einen geschützten Rahmen dafür gibt. Manchmal ist man nicht am richtigen Ort, es ist nicht die Zeit dazu oder andere Kinder, Erwachsene oder Objekte werden mit eingebunden. Die Intimsphäre und die Privatsphäre des Kindes müssen dabei eingehalten werden. Es gibt Kinder die die Selbststimulation brauchen um den Alltagsstress zu verringern und für wenige Minuten abschalten können. Dies ist ein normaler Prozess bei manchen Kindern.

Dabei ist wichtig, ...

- ... dass wir darauf achten, dass kein anderes Kind bedrängt oder genötigt wird.
- ... dass auch die Erzieher sagen, dass hier eine Grenze erreicht ist.
  - Kind befriedigt sich am Bein einer Fachkraft.
  - Kind befriedigt sich an einer Ecke des Tisches.
- ... dass keine Gegenstände in eine Körperöffnung eingeführt werden.

Meistens stimulieren die Kinder sich selbst, wenn sie innerlich mit etwas kämpfen. Sei es der große Alltagsstress, hohe Erwartungen oder ähnliches. In der Regel nimmt die Selbststimulation nach einer gewissen Zeit von alleine ab.

### 9.9 Grenzüberschreitung – grenzverletzendes Verhalten

Bei der Grenzüberschreitung und dem damit grenzverletzendem Verhalten ist jegliches Verhalten gemeint, welches sich gegen die Rechte und die Grenzen Kindern und/oder Erwachsenen gegenüber richtet. Dabei unterscheidet man zwischen ...

- ... Grenzverletzungen, welche auch unabsichtlich geschehen können
  - dies können beispielsweise die Missachtung von körperlichen Grenzen von Jungen und Mädchen sein (beim Wickeln oder dem Toilettentraining)

- ... sexuellen Übergriffen, welche absichtlich und in der Regel auch als Wiederholungstat geschehen
  - dies können beispielsweise verbale Gewaltäußerungen sein (psychischer Übergriff)
  - Gespräche über sexuelle Handlungen (sexueller Übergriff ohne Körperkontakt)
  - Das Eindringen in die Genitalbereiche (sexueller Übergriff mit Körperkontakt) sein.

Je nach Überschreitung oder Übergriff hat dies auch strafrechtliche Folgen.

Dabei ist es wichtig, dass nicht nur Erwachsene zum Täter werden können. Auch Kinder können zum „übergriffigen Kind“ von Grenzverletzungen bzw. Übergriffen werden. Dabei liegen allerdings bei Kindern noch keine strafrechtlichen Dimensionen vor. Meistens ist zwischen den Kindern ein Machtgefälle vorhanden, wobei das „übergriffige Kind“ dem „betroffenem Kind“ überlegen ist und seine Überlegenheit durch Zwang ausdrückt. Sollten Kinder „übergriffiges“ Verhalten anderen Kindern gegenüber aufweisen, kann dies ein Hinweis auf dessen Erfahrungen sein. Das bedeutet, dass das Kind eventuell durch ihm nahestehende oder fremde Personen Gewalterfahrungen gemacht hat. Es kann allerdings auch noch andere Ursachen haben, weshalb ein übergriffiges Kind dieses Verhalten aufzeigt (Emotionale Vernachlässigung, Mobbing, (Mit-) Erleben von (häuslicher) Gewalt).

#### 9.9.1 Vorgehen bei einer Grenzüberschreitung - Kind

Sollte es zu einem sexuellen Übergriff unter Kindern gekommen sein, besteht die Aufgabe des Fachpersonals darin das Thema pädagogisch aufzuarbeiten. Dies wird durch mehrere Handlungsschritte erreicht. Dabei ist wichtig, dass immer der Schutz jeden Kindes oberste Priorität hat.

1. Gespräch mit dem betroffenen Kind
  - Das Fachpersonal nimmt das betroffene Kind zur Seite bzw. in einen anderen Raum um mit diesem in Ruhe reden zu können. Dabei ist es wichtig, dass das Kind das Gefühl vermittelt bekommt, dass ihm Glaube geschenkt wird, es nicht schuld an der Situation ist und es geschützt wird.
2. Gespräch mit dem übergriffigen Kind
  - Das übergriffige Kind wird ebenfalls zur Seite bzw. in einen separaten Raum gebracht um in Ruhe mit ihm zu sprechen. Das Fachpersonal kommuniziert direkt, dass ein solches Verhalten in unserer Kindertagesstätte nicht geduldet wird und damit auch Konsequenzen einhergehen. Wichtig ist, dass das Kind nicht das Gefühl bekommt, dass es als Mensch negativ bewertet wird, sondern nur das Verhalten nicht geduldet werden kann.
3. Maßnahmen und Konsequenzen
  - Die Maßnahmen und die Konsequenzen beziehen sich auf den Schutz des betroffenen Kindes. Eine Mögliche Konsequenz könnte beispielsweise sein, dass wenn ein Übergriff im Nebenraum erfolgte, dass übergriffige Kind zeitweise nicht mehr mit dem betroffenen Kind oder mit einem anderen Kind in den Nebenraum darf.
  - Die Maßnahmen dürfen allerdings nur das übergriffige Kind in seinem „Tun“ einschränken und nicht das betroffene Kind.
  - Wichtig ist, dass die Maßnahmen in der Einrichtung von dem Fachpersonal entschieden werden und nicht von den Eltern oder Kindern.

4. Kommunikation mit Eltern
  - Sollte es einen Übergriff gegeben haben, muss dieser den Eltern transparent und sensibel dargelegt werden. Wichtig dabei ist, dass man mit beiden Parteien direkt spricht und nicht nur mit einer Partei.
  - Die Eltern des betroffenen Kindes sollen dabei keinesfalls das Gefühl haben, dass der Vorfall heruntergespielt wird oder keine Bedeutung für das Fachpersonal hat. Das Fachpersonal sollte Verständnis für Ängste und Befürchtungen der Eltern haben und diese ernst nehmen.
  - Die Eltern des übergriffigen Kindes sollen nicht das Gefühl bekommen, dass ihr Kind „an den Pranger“ gestellt wird oder einen „Stempel“ bekommt. Wichtig ist, dass bei den Eltern des übergriffigen Kindes nicht das Gefühl entsteht, dass das Fachpersonal das Kind als Person als Negativ ansehen, sondern nur das Verhalten was er in dieser Situation gezeigt hat.
  - Es werden beide Elternparteien über die Maßnahmen und die Konsequenzen informiert.
5. Dokumentation
  - Die Dokumentation zieht sich durch jeden vorangegangenen Handlungsschritt. Jeder einzelne Schritt wird dokumentiert, angefangen bei der Situation, die Gespräche mit beiden Kindern, die Konsequenzen und die Gespräche mit den Eltern.

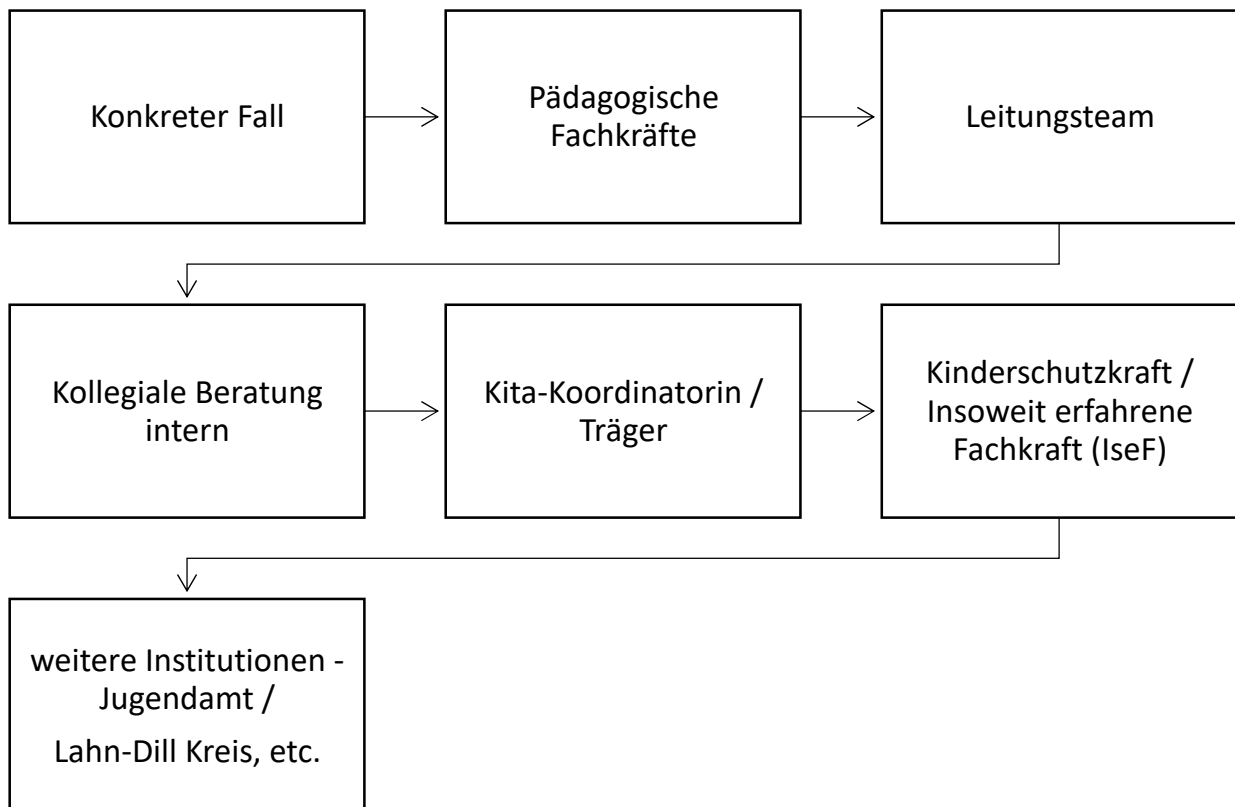
#### 9.9.2 Vorgehen bei einer Grenzüberschreitung - Erwachsener

Wir stehen jeden Tag in engen Kontakt zu den Kindern. Dabei fallen Äußerungen von den Kindern, auf die zu achten ist. Natürlich können manche Äußerungen von Kindern aus gewissen Fantasien entstehen oder weil sie etwas aufgegriffen haben. Dennoch werden wir als Fachkraft bei gewissen Äußerungen und Erzählungen der Kinder hellhörig. Danach folgen verschiedene Handlungsschritte. Auch hier steht immer der Schutz des Kindes im Vordergrund. Der Schutz des Kindes muss in jedem Schritt gewahrt werden.

1. Ruhe bewahren
2. Dokumentation
  - Die Aussage des Kindes wird schriftlich festgehalten. Wichtig ist, dass wenn das Kind was erzählt hat man nicht das Kind drängt es erneut zu erzählen. Das Kind muss von sich aus mit seinen Erzählungen anfangen bzw. weitererzählen. Dabei soll das Kind das Gefühl bekommen, ernst genommen zu werden. Es sollte aber kein Frage-Antwort Gespräch entstehen.
3. Kollegiale Teamberatung
  - Derjenige der die Aussage des Kindes vernommen hat, kann sich kollegiale Beratung holen. Eventuell hat das Kind auch bei anderen Kollegen schon mal etwas erzählt und man kann diese Aussagen vergleichen. Für das eigene Empfinden und die Objektivität ist dieser Schritt ebenfalls wichtig. Irgendwann ist immer das erste Mal und als „Anfänger“ bei diesem speziellen aber sehr wichtigem Thema kann man daher auf die Erfahrungen der Kollegen setzen. Im Team kann man das weitere Vorgehen besprechen.
4. Träger informieren
  - Sollte ein Kind eine Kindesmisshandlung oder ähnliches äußern, ist der Träger direkt darüber in Kenntnis zu setzen.
5. Hinzuziehen einer IseF – Insoweit erfahrene Fachkraft
  - Sollte man sich auch innerhalb des Teams unsicher sein über das weitere Vorgehen, kann man eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen. Dabei ist wichtig im ersten Schritt auf den Datenschutz zu achten. Das bedeutet, man kann sich erstmals eine anonyme Fallberatung wünschen. Sollte sich herausstellen, dass ein akutes Vergehen vorliegt, gilt:  
! Kinderschutz geht vor Datenschutz!

## 6. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

- Vage Äußerungen die keinen sofortigen Eingriff benötigen sollten in einem Elterngespräch besprochen werden. Dies können sein, dass das Kind die Eltern beim ausführen sexueller Handlungen zufällig gesehen hat. Dabei sollte man immer behutsam und mit Achtsamkeit solchen Gesprächen entgegenstehen.
- Extreme Äußerungen, die sofortigen Eingriff benötigen setzen meistens einen gewissen Zeitraum der Beobachtung voraus. Dabei sind die Dokumentationen von enormer Bedeutung. Ggf. muss in solchen Situationen direkt das Kind vor seinen Erziehungsberechtigten geschützt werden. Dies könnte sein, wenn man als Fachpersonal stets die gleichen Verletzungen im Intimbereich feststellt. Im Vordergrund steht dabei, dass das Kind vor einem erneuten Übergriff geschützt wird.



### 9.9.3 Vorgehen bei einer Grenzüberschreitung - Fachpersonal

Sie als Erziehungsberechtigter stehen im engsten Kontakt zum Kind. Ebenso wie im vorigen Abschnitt erläutert, müssen auch Sie auf verschiedene Aussagen der Kinder achten. Auch hier gilt, dass Kinder aus Ihrer Fantasie heraus was erzählen können. Dennoch müssen auch Sie hellhörig werden. Sollte ein Kind etwas äußern, wenden Sie sich bitte Vertrauensvoll an einen Ansprechpartner.

- Aussagen die Gegen eine Fachkraft/Bezugserzieher\*in gerichtet sind:
  - Sollte sich eine Aussage gegen eine Fachkraft und damit eine Bezugsperson des Kindes richten, wenden Sie sich bitte an die Leitung der Einrichtung.
  - Schildern und dokumentieren Sie gemeinsam mit der Leitung welche Aussagen das Kind getroffen hat und welche weiteren Handlungsschritte eingeleitet werden.
  - Geben Sie der Leitung kurz Zeit um den Träger in Kenntnis zu setzen.
    - Dieser kann ebenfalls direkt zum Gespräch dazu eingeladen werden.

- Aussagen die Gegen die Leitung gerichtet sind:
  - Sollte sich eine Aussage gegen die Leitung der Einrichtung wenden, wenden Sie sich bitte an die Kita-Koordinatorin auf der Gemeinde. Diese ist weisungsbefugt und steht über der Leitungsposition der Einrichtung.
  - Schildern und Dokumentieren Sie gemeinsam mit der Kita-Koordinatorin, welche Aussagen das Kind getroffen hat und welche weiteren Handlungsschritte eingeleitet werden.

Egal welche pädagogische Fachkraft eine Grenzüberschreitung an einem Kind vornimmt, muss mit Dienstlichen- und Strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

## 10. Quellenverzeichnis

1. [https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/get/documents\\_E-1022732569/breisgau-hochschwarzwald/Dateien/Dokumente/Dezernat2/260/Kinderschutz/Publicationen/20201231\\_LRA-%20Orientierungshilfe%20zum%20Umgang%20mit%20sexuellen%20Übergriffen%20unter%20Kindern.pdf](https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/get/documents_E-1022732569/breisgau-hochschwarzwald/Dateien/Dokumente/Dezernat2/260/Kinderschutz/Publicationen/20201231_LRA-%20Orientierungshilfe%20zum%20Umgang%20mit%20sexuellen%20Übergriffen%20unter%20Kindern.pdf)
2. [https://st-martinus-hattersheim.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/PFARREI/St\\_Martinus\\_Hattersheim/St\\_Martinus\\_Hattersheim/Downloads/Verhaltenskodex\\_Kitas\\_final\\_Juni\\_2021.pdf](https://st-martinus-hattersheim.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/PFARREI/St_Martinus_Hattersheim/St_Martinus_Hattersheim/Downloads/Verhaltenskodex_Kitas_final_Juni_2021.pdf)
3. [https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/heb\\_hinschauen\\_einschaetzen\\_begleiten/\\_jcr\\_content/Par/sgch\\_accordion\\_list/AccordionListPar/sgch\\_accordion\\_1202134790/AccordionPar/sgch\\_download\\_ist\\_20/DownloadListPar/sgch\\_download\\_copy\\_1445218274.ocFile/heb-schutz-und-risikofaktoren-fruehe-kindheit-ohne-quellenangaben.pdf](https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/heb_hinschauen_einschaetzen_begleiten/_jcr_content/Par/sgch_accordion_list/AccordionListPar/sgch_accordion_1202134790/AccordionPar/sgch_download_ist_20/DownloadListPar/sgch_download_copy_1445218274.ocFile/heb-schutz-und-risikofaktoren-fruehe-kindheit-ohne-quellenangaben.pdf)
4. [https://www.kruemelklub.de/wp-content/uploads/2019/10/191014\\_Schutzkonzept\\_Kruemelklub\\_e.V.\\_2019.pdf](https://www.kruemelklub.de/wp-content/uploads/2019/10/191014_Schutzkonzept_Kruemelklub_e.V._2019.pdf)
5. <https://paedagogische-beziehungen.eu/mit-fehlverhalten-durch-fachkraefte-in-kitas-professionell-umgehen/>
6. [https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publicationen/Veranstaltungen/KWG\\_und\\_8a\\_-\\_Donner.pdf](https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publicationen/Veranstaltungen/KWG_und_8a_-_Donner.pdf)
7. [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publicationen/doc/180415\\_kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/doc/180415_kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen.pdf)
8. [www.ebfr.de/hilfe-beratung/hilfe-und-unterstuetzung-bei-sexualisierter-gewalt/detail/nachricht/id/161933-begriffsklaerung-grenzverletzung-uebergriff/?cb-id=12298867](http://www.ebfr.de/hilfe-beratung/hilfe-und-unterstuetzung-bei-sexualisierter-gewalt/detail/nachricht/id/161933-begriffsklaerung-grenzverletzung-uebergriff/?cb-id=12298867)
9. [www.kindergartenakademie.de/fachwissen/sexualpaedagogik-in-der-kita-grundlagen-der-kindlichen-sexualitaet/](http://www.kindergartenakademie.de/fachwissen/sexualpaedagogik-in-der-kita-grundlagen-der-kindlichen-sexualitaet/)
10. [www.bzga-whocc.de/fileadmin/user\\_upload/BZgA\\_Standards\\_German.pdf](http://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf)
11. <https://zartbitter.de/gegen-sexuellen-missbrauch/Fachinformationen/6005-missbrauch-in-der-schule.php>
12. „Sexualpädagogik in der Kita“ – Jörg Maywald – Herder Verlag
13. „Entdeckungslust & Körpergrenzen – Psychosexuelle Entwicklung von Kita-Kindern verstehen und professionell begleiten“ – Tim Berkels, Wiebke Brinkmann, Christin Lehmkuhl - Verlag an der Ruhr

# Beschwerdebogen

**Beschwerden sind bei uns erwünscht, denn nur wenn wir wissen was Sie beschäftigt, können wir gemeinsam etwas an der Situation verändern.**

Hier können Sie Angaben zu Ihrer Person machen, damit wir uns direkt an Sie wenden können um das „Problem“ zu lösen. Wenn Sie dies nicht machen möchten, schreiben Sie uns gerne auch anonym.

Name:


Telefonnummer:

E-Mail:


ich möchte gerne anonym bleiben.

Wie können wir Ihnen behilflich sein, was liegt Ihnen auf dem Herzen?

Hier können Sie uns Ihr Anliegen schildern:



Haben Sie eventuell schon Lösungsvorschläge, dann nur zu, diese dürfen Sie uns hier auch gerne mitteilen:





# Beschwerdebogen

**Beschwerden sind bei uns erwünscht, denn nur wenn wir wissen was dich beschäftigt, können wir gemeinsam etwas an der Situation verändern.**

Hier kannst du Angaben zu deiner Person machen, damit wir uns direkt an dich wenden können um das „Problem“ zu lösen. Wenn du dies nicht machen möchtest, schreibe uns gerne auch anonym.

Name:

ich möchte gerne anonym bleiben.

1. Fühle ich mich wohl in der Kita?				
Sehr gut <input type="checkbox"/>	Gut <input type="checkbox"/>	Mittelmäßig <input type="checkbox"/>	Nicht gut <input type="checkbox"/>	Ungenügend <input type="checkbox"/>

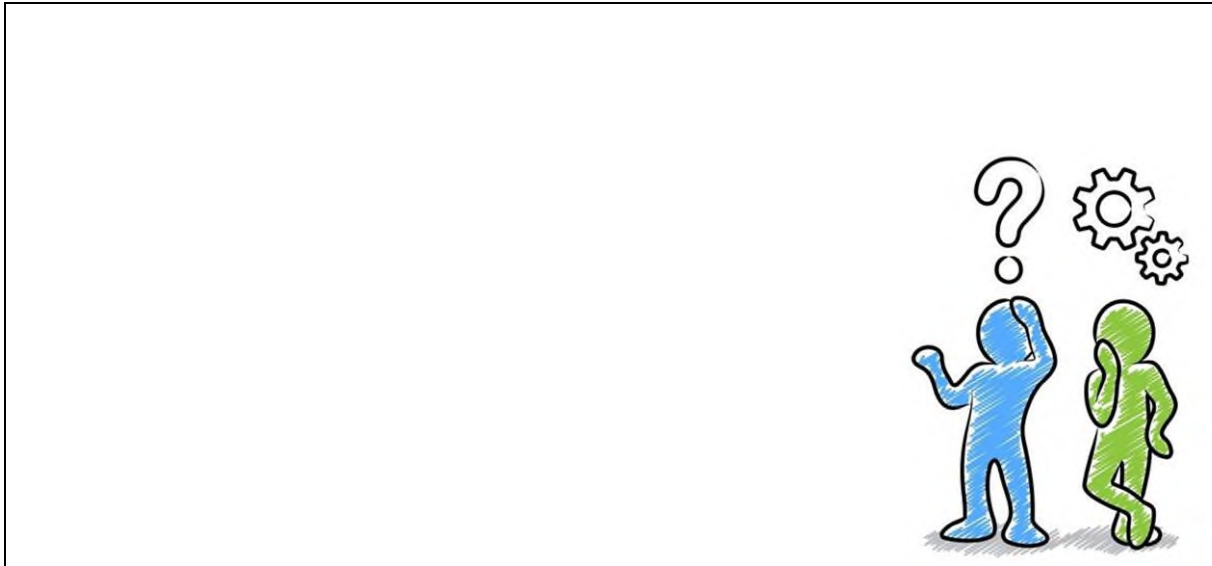
2. Zufriedenheit oder Unwohlsein mit der derzeitigen Arbeitssituation				
Sehr gut <input type="checkbox"/>	Gut <input type="checkbox"/>	Mittelmäßig <input type="checkbox"/>	Nicht gut <input type="checkbox"/>	Ungenügend <input type="checkbox"/>

3. Arbeitsklima innerhalb der Kita				
Sehr gut <input type="checkbox"/>	Gut <input type="checkbox"/>	Mittelmäßig <input type="checkbox"/>	Nicht gut <input type="checkbox"/>	Ungenügend <input type="checkbox"/>

4. Arbeitsklima innerhalb der Gruppe				
Sehr gut <input type="checkbox"/>	Gut <input type="checkbox"/>	Mittelmäßig <input type="checkbox"/>	Nicht gut <input type="checkbox"/>	Ungenügend <input type="checkbox"/>

Wie können wir dir behilflich sein, was liegt dir auf dem Herzen?

Hier kannst du uns dein Anliegen schildern:



Hast eventuell schon Lösungsvorschläge, dann nur zu, diese darfst du uns hier auch gerne mitteilen:

